

Jahresbericht 2013

der Kommission Arbeitsschutz und Normung

Inhalt

1	Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN).....	5
1.1	Die KAN: Auftrag und Struktur	5
1.2	Die Geschäftsstelle	6
2	Europäische und internationale Handlungsfelder und Kooperationen	8
2.1	CEN/SABOHS	8
2.2	EUROSHNET (European Occupational Safety and Health Network)	9
2.2.1	Diskussionen und technische Entwicklung	9
2.2.2	Europäische Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung	10
3	Normungspolitik.....	11
3.1	Strukturelle und konzeptionelle Fragen der Normung	11
3.1.1	Vertretung der interessierten Kreise in der Normung.....	11
3.1.2	Working Party Standardisation	11
3.1.3	Arbeitskreis „Marktrelevanz“	13
3.1.4	TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen	14
3.2	Organisation des Arbeitsschutzes.....	14
3.2.1	ISO 45001 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“.....	14
3.2.2	Risikobasierte Inspektion und Wartung (RIMAP)	16
3.3	KAN-Positionspapier zu Spezifikationen überarbeitet	16
4	Aus der Arbeit der Fachbereiche.....	17
4.1	Sicherheitstechnik	17
4.1.1	Sicherheit von Maschinen	17
4.1.2	Sicherheit von Einrichtungen für Audio/Video, Informations- und Kommunikationstechnik	18
4.1.3	Sicherheit von Druckbehältern	19
4.1.4	Forschungsprojekt „Normgerechte Entwicklung und Dokumentation von sicherheitsbezogener Anwendersoftware im Maschinenbau“	20
4.1.5	Fliegende Bauten (DIN EN 13841)	20
4.1.6	Marktüberwachung Bauprodukte	21
4.1.7	Sommerrodelbahnen.....	22
4.1.8	Brennstofflagerräume	22

4.2	KAN-Studie: „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“	23
4.3	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	24
4.3.1	Laserschutzkleidung.....	24
4.3.2	N,N-Dimethylformamid in Schutzhandschuhen	24
4.4	Trendsuche.....	25
4.5	Ergonomie	26
4.5.1	Praxisbeispiele Ergonomie	26
4.5.2	Ergonomie-Lehrmodule	26
4.5.3	Leitfaden Anthropometrie	27
4.5.4	Normung im Bereich „Patientenhandling“	28
4.5.5	Begleitkreis zum Forschungsprojekt "Kollaborierende Roboter"	28
4.5.6	Biomechanische Belastungsgrenzen	29
4.5.7	Beleuchtung.....	30
4.6	ErgoMach	30
4.7	Gefährdungen	31
4.7.1	Laserstrahlung	31
4.7.2	Biologische Gefährdungen / Normung im Bereich Biotechnologie.....	31
4.7.3	Chemische Gefährdungen	32
4.7.4	Nanotechnologie.....	33
4.8	Dienstleistungen.....	34
4.9	Elektromobilität	34
5	Tue Gutes und rede darüber	35
5.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	35
5.1.1	KAN <i>Brief</i>	35
5.1.2	KANMAIL	38
5.2	KAN-Homepage.....	40
5.3	Veranstaltungen und Seminare	41
5.3.1	Veranstaltung zum Wandel der Normungswelt auf der A+A 2013.....	41
5.3.2	Dresdner Forum Prävention	41
5.3.3	Ergonomie-Workshop.....	42
5.3.4	A+A 2013 Kongressblock „Die Vermessung des Menschen“	42
5.3.5	IVSS-Weltkongress	43
5.3.6	20 Jahre KAN	43
5.3.7	Aus- und Fortbildung der Arbeitsschutzvertreter in der Normung	44

1 Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)

1.1 Die KAN: Auftrag und Struktur

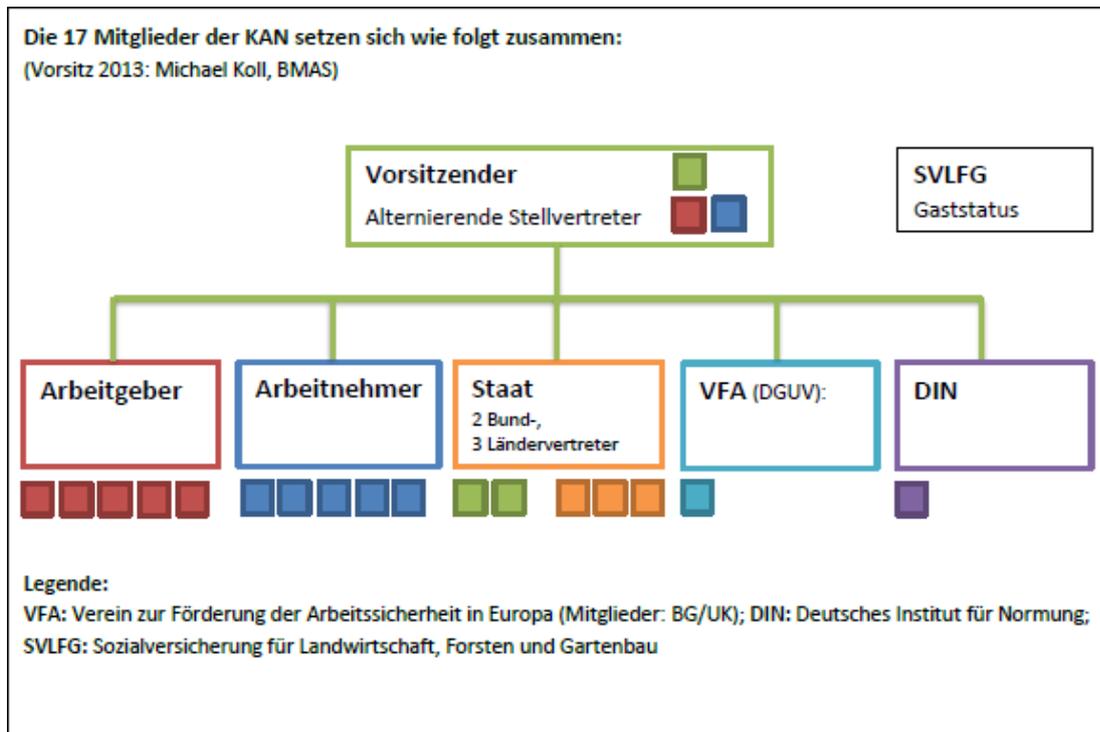
Die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) besteht seit Anfang 1994 und hat die Aufgabe, die Normungsarbeit zu beobachten und die Belange des Arbeitsschutzes gegenüber der Normung zur Geltung zu bringen. Sie „bündelt“ die Interessen ihrer Mitglieder und bringt sie als Stellungnahmen in laufende und geplante Normungsvorhaben ein. Ferner informiert die KAN über die Normung und Normungsverfahren.

Die KAN selbst ist kein Normungsgremium. Ihre Beschlüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Normung haben den Charakter von Empfehlungen, die sich auf einen möglichst breiten Konsens aller Beteiligten im Arbeitsschutz stützen: Arbeitgeber, Gewerkschaften, der Bund (BMAS), die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder, das DIN, sowie der Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA). Ständiger Gast ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Damit sind alle Unfallversicherungsträger in die Facharbeit der KAN einbezogen. Der Vorsitz der KAN wechselt in zweijährigem Turnus zwischen den Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und des Staates.

Die im Kern drittelparitätische Zusammensetzung der KAN mit den Sozialpartnern und dem Staat trägt zum einen der Forderung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (Art. 7 Abs. 4) Rechnung, die die Beteiligung der Sozialpartner an der Normung verbessern möchte. Zum anderen entspricht man dem expliziten Förderwillen der Bundesregierung in deren normungspolitischen Konzept. Hierin wird gefordert, die Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Normung sicherzustellen. Mit den in der KAN-Geschäftsstelle integrierten Sozialpartnerbüros wurde dieser politische Wille strukturell umgesetzt.

Im Jahre 2013 wurden zwei Vorstandssitzungen am 01. März und 20. September sowie zwei Sitzungen der KAN am 16./17. April und 21./22. Oktober 2013 in Sankt Augustin durchgeführt.

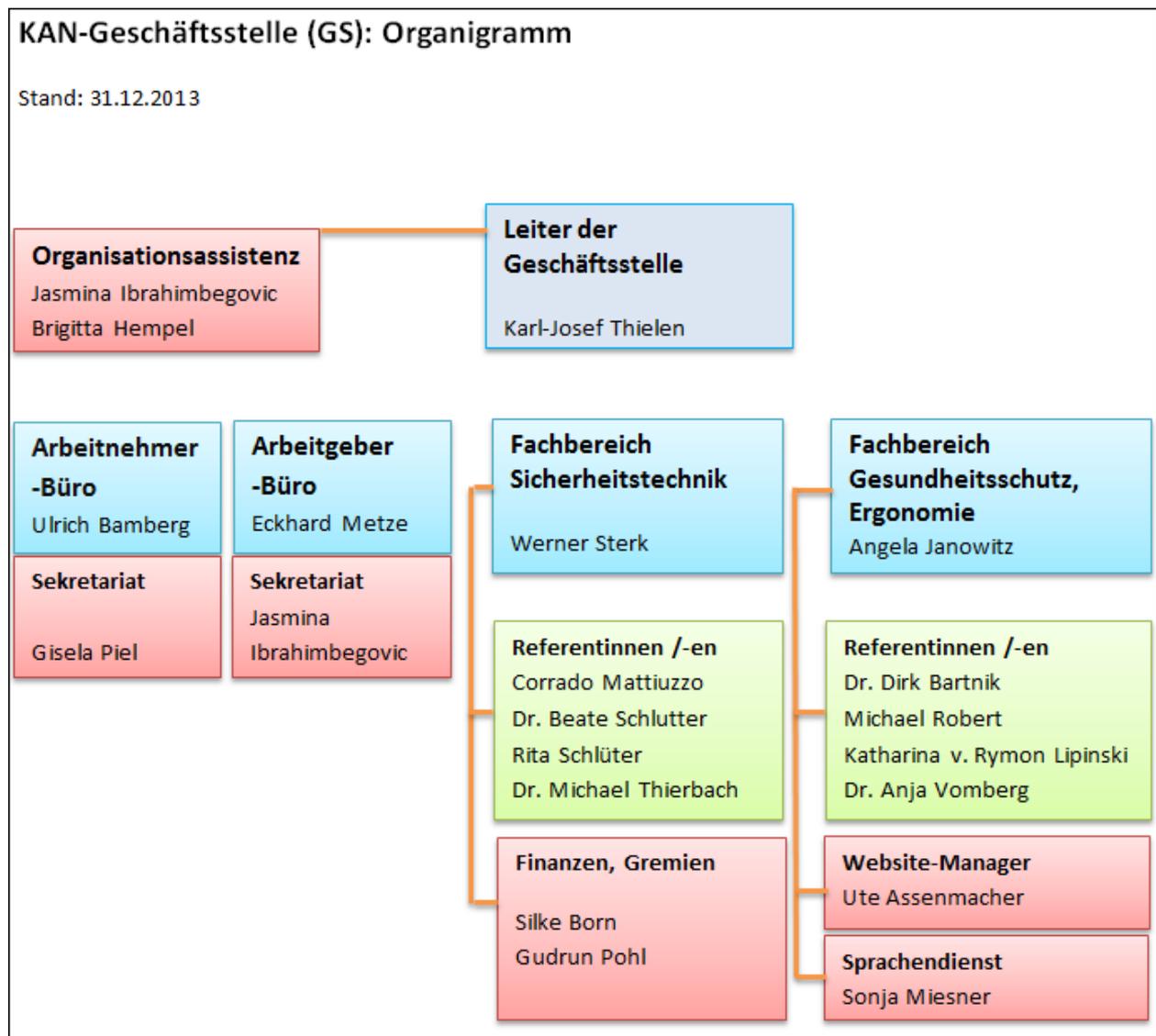
Zusammensetzung der KAN



1.2 Die Geschäftsstelle

Die Arbeit der Kommission Arbeitsschutz und Normung wird von ihrer Geschäftsstelle unterstützt. Sie ist für das operative Geschäft zuständig und ist hierzu in zwei Fachbereiche aufgeteilt: „Sicherheitstechnik“ und „Gesundheitsschutz und Ergonomie“. Um eine unmittelbare Beteiligung der Sozialpartner im Sinne der Maschinenrichtlinie sicherzustellen, sind in der Geschäftsstelle noch zwei Sozialpartnerbüros integriert. Diese strukturelle Einbindung ermöglicht schon im operativen Geschäft eine sozialpolitisch abgestimmte Vorgehensweise.

Organigramm:



Die Geschäftsstelle wird zu 51 Prozent von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, zu 49 Prozent vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert. Für 2013 standen für das Projekt: „Kommission Arbeitsschutz und Normung“ insgesamt 2.171.000 Euro für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Die wesentlichen Aufgaben der KAN sowie ihrer Geschäftsstelle sind:

- Sicherstellung des Einflusses der Sozialpartner in der Normung,

- Meinungsbildung und -bündelung zu Fragen der arbeitsschutzbezogenen Normung,
- Erhaltung des nationalen Gestaltungsfreiraums bei der Regelung des betrieblichen Arbeitsschutzes,
- Bewertung von Normen nach den in den EG-Richtlinien vorgegebenen Schutzziele und den deutschen Arbeitsschutzanforderungen,
- Stellungnahmen zu Normungsvorhaben, Norm-Entwürfen und Normen,
- Konzeption und Begleitung von Studien zur Analyse von Normungsfeldern,
- Umsetzung der Ergebnisse der Studien,
- Verbreitung der Arbeitsergebnisse der KAN in geeigneter Form,
- Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen,
- Beteiligung an Messen, Kongressen und sonstigen Fachveranstaltungen,
- Einholen und Bereitstellen von Informationen zur Normungsarbeit für die Arbeitsschutzexperten.

Die Tätigkeitsübersicht (Anhang) fasst die Arbeitsergebnisse der KAN im Berichtszeitraum zusammen und listet die Projekte auf, die in Bearbeitung sind. Die Durchführung und Auswertung der Studien wird durch KAN-Arbeitsgruppen begleitet (Seiten 11 - 13 im Anhang), so dass eine ausgewogene Fachmeinung berücksichtigt wird und eine breite Akzeptanz in der KAN gewährleistet ist.

2 Europäische und internationale Handlungsfelder und Kooperationen

2.1 CEN/SABOHS

Das bei CEN angesiedelte strategische Beratungsgremium Arbeitsschutz (CEN/SABOHS) hat den Auftrag, CEN in Arbeitsschutzfragen zu unterstützen, den Informationsaustausch zu fördern und Hilfestellung bei der Erarbeitung von Normen mit Arbeitsschutzbezug zu bieten. Eine Aufgabe des Gremiums ist, Norbert Breutmann, von der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) und stellvertretender KAN-Vorsitzender, als CEN-Sektor-Rapporteur Arbeitsschutz zu unterstützen, der das CEN/BT berät. Wichtige Themen 2013 waren der Antrag des BSI, eine ISO-Norm für Arbeitsschutzmanagementsysteme zu initiieren, die Fortführung der deutsch-französischen Arbeitsschutzinitiative zur Qualität der Normung sowie die Diskussion um die Kategorisierung der an der Normung interessierten Kreise.

Besonderen Raum nahm der Vorstoß des niederländischen Normungsinstituts NEN ein, bei CEN ein eigenes Projektkomitee für Arbeitsschutz einzurichten, um im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes Normen zu erarbeiten. Als Pilotprojekt schlug NEN die Erstellung einer Arbeitsschutzterminologie vor. Unter Verweis auf die Arbeiten der Europäischen Arbeitsschutzagentur in Bilbao an einem OHS-Wiki, hat der Leiter des KAN-Arbeitgeberbüros am 21.-22. November 2013 ein Treffen zwischen NEN, CEN/SABOHS und KAN mit Vertretern der europäischen Arbeitsschutzagentur EU-OSHA unter Leitung der Direktorin Dr. Christa Sedlatschek initiiert, um Synergien auszuloten. Darüber hinaus hat sich CEN/SABOHS eng mit der Arbeitsgruppe Normung des Beratenden Ausschusses (siehe 3.1.2 Working Party Standardisation) abgestimmt.

Außerdem hat die KAN-Geschäftsstelle im Vorfeld der CEN/SABOHS-Sitzung am 22. April 2013 mit Vertretern des italienischen Arbeitsschutzinstituts INAIL sowie der französischen Arbeitsschutzinstitutionen Eurogip und INRS Möglichkeiten der Zusammenarbeit und die inhaltliche Vorbereitung von CEN/SABOHS-Sitzungen erörtert.

2.2 EUROSHNET (European Occupational Safety and Health Network)

2.2.1 Diskussionen und technische Entwicklung

Das Netzwerk EUROSHNET wurde im Jahre 2004 eingerichtet, um Experten von Arbeitsschutzinstitutionen eine Plattform zu bieten, auf der sie sich in Fragen von Normung, Prüfung/Zertifizierung und Forschung austauschen, gemeinsame Positionen erarbeiten und Verbündete finden können, um Arbeitsschutzinteressen in der europäischen Normung besser durchsetzen zu können.

Die Kommunikationsplattform ist nach fast 10 Jahren auf den Stand der Technik umzustellen. Die EUROSHNET-Arbeitsgruppe überlegt daher, welche Kommunikationsbedarfe an das Netzwerk künftig gestellt sind und wie diese umgesetzt werden können. Teil dieser Überlegungen ist auch die Forderung der KAN, das Netzwerk für weitere Arbeitsschutzkreise (insbesondere Vertreter der Sozialpartner) zu öffnen.

Da die Internetplattform derzeit stabil läuft, waren im Jahre 2013 keine Programmierungen zur Pflege der Website notwendig. Die Forenstruktur wurde sowohl im

Geschlossenen Bereich (Restricted Area) als auch im Offenen Bereich (Public Area) unverändert beibehalten.

Bedarf an einem Austausch zwischen den Arbeitsschutzexperten ist nach wie vor gegeben. Im Jahr 2013 sind im geschlossenen Bereich 14 Experten neu hinzugekommen. Von den neuen Beiträgen wurden die meisten im Forum „Maschinen“ eingestellt, gefolgt von „Biologische und chemische Gefährdungen“ sowie „Emissionen und Strahlung“.

Im Offenen Bereich von EUROSHNET sind Teilnehmer aus unterschiedlichsten Kreisen wie Industrie, Arbeitsschutzinstitutionen und Universitäten registriert. Anders als im geschlossenen Bereich ging es bei den 2013 eingestellten Beiträgen in den meisten Fällen nicht um inhaltliche Fragen, sondern es handelte sich um Hinweise auf Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

2.2.2 Europäische Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung

Die Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung im Arbeitsschutz bilden neben der Informations- und Kommunikationsplattform die zweite Säule von EUROSHNET. Die Rückmeldungen der mehr als 150 Teilnehmer der 4. EUROSHNET-Konferenz in Helsinki 2012 zeigten deutlich, dass sowohl Arbeitsschutzexperten als auch politische Entscheidungsträger diese Gelegenheit zum persönlichen Austausch sehr schätzen. Aus den Vorträgen, Diskussionsrunden und Workshops ergaben sich zahlreiche Impulse für eine engere Verzahnung der verschiedenen am Arbeitsschutz interessierten Kreise.

Das spanische Arbeitsschutzinstitut INSHT hat sich bereit erklärt, im Herbst 2015 in Sevilla die 5. EUROSHNET-Konferenz auszurichten. Finanziert wird die Konferenz gemeinsam durch die im Lenkungsausschuss vertretenen Institutionen (KAN, DGUV Test, INSHT, EUROGIP, INRS, CIOP-PIB sowie ggf. FIOH). Die EUROSHNET-Arbeitsgruppe hat in ihrer Sitzung im November 2013 erste Ansätze zu Inhalt und Organisation der Konferenz erarbeitet.

3 Normungspolitik

3.1 Strukturelle und konzeptionelle Fragen der Normung

3.1.1 Vertretung der interessierten Kreise in der Normung

Das ISO/TMB hat 2013 die in den internationalen Normungsgremien vertretenen Interessengruppen versuchsweise in – unabhängig vom genormten Gegenstand – vordefinierte Kategorien unterteilt, um damit die angemessene Beteiligung der betroffenen Kreise an der Normung dokumentieren zu können. Die KAN hat diese Kategorisierung daraufhin überprüft, ob sie diesem Ziel entspricht und ob der Arbeitsschutz ausreichend berücksichtigt wird. Dazu wurden auch die in der Verordnung (EU) 1025/2012 ausdrücklich erwähnten Interessengruppen zum Vergleich herangezogen. Es zeigte sich, dass – im Gegensatz zur bisher vom DIN angewandten Einteilung der interessierten Kreise – bei der von ISO gewählten Kategorisierung die Interessen des Arbeitsschutzes aus zwei Gründen nur unzureichend gespiegelt werden: Der Arbeitsschutz kommt als eigener interessierter Kreis gar nicht vor, und es wird nicht unterschieden zwischen Firmen, die den Normungsgegenstand anbieten (z.B. Hersteller), und solchen, die ihn anwenden (z.B. Betreiber), obwohl deren Interessen häufig sehr unterschiedlich sind.

Die KAN hat daher einen Änderungsvorschlag für die Kategorisierung mit dem Ziel erarbeitet, für ihn auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zu werben. Um die Leitungsebene von ISO dafür zu sensibilisieren, wurde ein Artikel bei der Zeitschrift ISO focus+ eingereicht. Zudem wurde das DIN gebeten, den KAN-Vorschlag aufzugreifen und sich bei den Europäischen Normungsorganisationen dafür einzusetzen.

3.1.2 Working Party Standardisation

Im Berichtsjahr setzte die KAN ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Normung des Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit fort. Karl-Josef Thielen, Geschäftsstellenleiter der KAN, stellte die Kommission Arbeitsschutz und Normung, deren Struktur und Aufgaben vor. Im Anschluss an die Präsentation entspann sich eine lebhafte Diskussion über die Bedeutung der Normung für den Arbeitsschutz sowie über die Beteiligung der interessierten Kreise am Normungsprozess. In Fortführung eines mit der KAN-Geschäftsstelle begonnenen Dialogs stellten Mirjam van der Gugten und Marc Ritter vom niederländischen Normungsinstitut NEN ihre Über-

legungen vor, in oder unter CEN/SABOSH ein Projektkomitee „Arbeitsschutz“ einzurichten. Begründet wird der Vorschlag mit dem Mangel an Definitionen aus dem Bereich Arbeitsschutz. Zudem wolle man eine Datenbasis für den Arbeitsschutz in Europa schaffen, die das gesammelte Wissen dazu aus den Mitgliedsstaaten aufzeigen soll. Dies würde im Ergebnis zu einem besseren Verständnis führen, was in Europa unter Arbeitsschutz verstanden wird.

Der Vorschlag wird von den Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber sowie der Regierungen abgelehnt. Begründet wird dies damit, dass Arbeitsschutz kein Thema der Normung sein könne, da dieser durch europäische Richtlinien, nationale Gesetzgebung sowie durch Vereinbarungen der Sozialpartner gestaltet wird. Statt dessen wurde NEN vorgeschlagen, sich mit EU-OSHA in Verbindung zu setzen um eine evtl. Zusammenarbeit auszuloten. Unter Beteiligung von Eckhard Metze, Leiter des Sozialpartnerbüros der Arbeitgeber in der Geschäftsstelle der KAN, als Mitglied der Arbeitsgruppe und Norbert Breutmann als Vorsitzender von CEN/SABOHS wurde Ende des Jahres ein Gespräch mit der EU-OSHA und NEN geführt, um Wege aufzuzeigen, wie die von NEN aufgeworfene Problematik im europäischen Kontext behandelt werden kann. Der NEN-Vorschlag wurde ebenfalls auf einer Sitzung von CEN/SABOHS behandelt. Weitere Punkte der Beratungen waren die Erarbeitung eines Arbeitsprogramms für das Jahr 2014. Dieses umfasst unter anderem die Behandlung arbeitsschutzrelevanter Normungsmandate in der WP. In diesem Zusammenhang schlägt die WP der Generaldirektion Beschäftigung vor, CEN als auch die Generaldirektion zu bitten, der Arbeitsgruppe die Normungsmandate zur Verfügung zu stellen, damit diese auf Aspekte des Arbeitsschutzes – insbesondere des betrieblichen Arbeitsschutzes - hin überprüft und kommentiert werden kann.

Die Arbeitsgruppe wird darüber unterrichtet, dass das britische Normungsinstitut BSI bei ISO einen Normungsantrag zum Thema „Arbeitsschutzmanagement“ eingereicht hat. Der Antrag liegt KOM zwischenzeitlich vor und wurde mit dem Protokoll verteilt. Es wird von Arbeitgeberseite darauf hingewiesen, dass sowohl ILO als auch die IOE ein solches Vorhaben ablehnen. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die KAN dieses Vorhaben ablehnt.

Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit wird sein, zu untersuchen, wie ein Feedback der Anwender von Normen (z. B. im Bereich der Maschinensicherheit) gewährleistet werden kann. Beispielhaft soll hierzu zunächst gefragt werden, ob es z.B. im Bergbau und Abbau von Steinen und Erden ein solches Feedback der Nutzer von Maschinen an deren Hersteller gibt oder geben könnte.

In Zusammenarbeit mit KAN und Eurogip hatte die WP ein umfangreiches Dokument zu Grundsatz- aber auch spezifischen Normungsfragen erarbeitet und KOM

zur Kenntnis gegeben. Dieses Papier soll nach Möglichkeit 2014 veröffentlicht werden.

Darüber hinaus wird sich die WP zukünftig verstärkt der Bewertung von Normungsvorschlägen im Bereich der Managementsystemnormung widmen, da dort mit weiteren Normungsinitiativen zu rechnen sein wird.

3.1.3 Arbeitskreis „Marktrelevanz“

Das DIN-Präsidium ist an einer Versachlichung der grundsätzlichen Frage interessiert, welche Position Deutschland bei der zunehmenden Nachfrage nach europäischen und insbesondere internationalen Normen für Unternehmensprozesse und gesellschaftlich sozialer Themen zukünftig beziehen soll. Eine Empfehlung als Beschlussvorschlag für das Präsidium sollte ein aus dem Kreis des Präsidiums hochrangig besetzter Arbeitskreis erarbeiten. Herr Reigl von der Siemens AG wurde als Leiter des Arbeitskreises gewählt. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ließen sich durch den Geschäftsstellenleiter der KAN, Karl-Josef Thielen, hierin vertreten. Eckhard Metze saß für die Vertretung der Arbeitgeberinteressen in dem DIN-Gremium.

In den vier Sitzungen des Arbeitskreises wurden vier Arbeitspakete identifiziert, die in Untergruppen bearbeitet und im Forum des Arbeitskreises vor dem Hintergrund der Empfehlung abschließend bewertet wurden. Diese Pakete waren:

- Marktrelevanz: Definition der Kriterien nach Anwendungsfelder
- Aufgreifen der analysierbaren Argumente und Verifikation auf Belastbarkeit
- Verfahrensfragen
- Handlungsoptionen für Projekte, die von deutscher Seite mit Skepsis betrachtet werden

Als absolut Marktrelevant definierte der Arbeitskreis Normgegenstände, die weder gegen Gesetze, Regelungen noch gegen die Tarifautonomie sprechen; wenn ISO die Regelungsebene ist und mehr als 70 Prozent der Kreise mit „Ja“ stimmen. Zudem bräuchte es eine Nutzer-Selbsterklärung zur Konformität, einem modifizierten Quorum zur Antragsannahme (mindestens mehr als vier Stimmen) sowie einer grundsätzlichen Machbarkeitsstudie für neue Vorschläge in diesem nicht-technischen Normfeld. Trotz vieler Einsprüche sollte zudem ein Konsens möglich sein.

Mit diesen Ergebnissen formulierte das DIN einen Beschlussvorschlag, der Ende 2013 noch in der Abstimmung war. Bei der Frage, welche Interessengruppen bei der Erarbeitung von Normprojekten zu berücksichtigen sind, fehlte im Beschlussvorschlag aus Sicht der KAN-Geschäftsstelle die explizite Nennung des Arbeitsschutzes (siehe hierzu auch Kapitel 3.1.1). Dieser Empfehlung der KAN-Geschäftsstelle folgend bezogen die DGUV und das BMAS entsprechend Stellung. Für 2014 soll der Arbeitskreis die weitere Vorgehensweise für die Umsetzung des bis dahin abgestimmten Beschlusses diskutieren.

3.1.4 TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen

Zwischen DIN- und DKE-Geschäftsführung wurde im Jahr 2011 folgende Vorgehensweise zum Verzicht auf die deutsche Sprachfassung von Normen festgelegt: Zu Beginn des Jahres 2012 wurde ein TBINK-Arbeitskreis zur Beratung der Anträge auf Verzicht der deutschen Sprachfassung eingerichtet. In dem Gremium ist neben dem BMAS und dem BMWi auch die KAN vertreten. Die Zustimmung dieser Organisationen ist zwingend erforderlich. In Bereichen, in denen Rechtsvorschriften Normen in Bezug nehmen, kann nicht auf die deutsche Sprachfassung verzichtet werden.

Im Jahr 2013 hat die KAN in Abstimmung mit dem BMAS bei allen Normungsprojekten einem Verzicht auf Erstellung der deutschen Sprachfassung zugestimmt.

3.2 Organisation des Arbeitsschutzes

3.2.1 ISO 45001 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“

Wie bereits im letzten Jahresbericht angesprochen, hatte ISO eine erneute Initiative zur Erarbeitung einer internationalen Norm zu „Arbeitsschutzmanagementsystemen“ gestartet. Diese Initiative war diesmal erfolgreich, so dass entgegen dem Votum der interessierten Kreise in Deutschland von der ISO beschlossen wurde, auf Grundlage der BSI OHSAS 18001:2007 eine internationale Norm zu Arbeitsschutzmanagementsystemen zu entwickeln. Die KAN hatte sich bereit erklärt, sich an der Erarbeitung eines solchen Standards konstruktiv kritisch zu beteiligen. Der KAN-Vorstand hatte in seiner Sitzung am 20.09.2013 sich dafür ausgesprochen, dass Eckhard Metze die Interessen der KAN sowohl auf nationaler und internationaler Ebene vertritt.

Zeitgleich mit der KAN-Sitzung 2/2013 fand in London die erste Sitzung des ISO/PC 283 „Occupational health and safety management systems“ statt. Über 80 Delegierte aus ca. 30 Ländern und Liaisonorganisationen beteiligten sich an dem einwöchigen Treffen. Die deutsche Delegation bestand aus: Uwe Marx (DGUV/VBG), Eckhard Metze (KAN) und Armin Prey (Bayer AG) sowie Damir Zorcec (DIN, Observer).

Nach einem „Open Forum“, das sich an alle Teilnehmer zur Festlegung des weiteren Vorgehens richtete, teilten sich die Delegierten in vier Unterarbeitsgruppen auf. Eine Bearbeitungszeit von 36 Monaten wurde festgelegt. Anhand eines vorläufigen Arbeitsdokuments und einer Überführung von OHSAS 18001 in das neue ISO-Schema für Managementnormen (Template nach ISO-Annex SL) wurde kurz vor Weihnachten 2013 ein erster interner Working Draft durch ISO/DIN verteilt und um Kommentierung gebeten.

Die eingereichten Kommentare wurden am 05.02.2014 im deutschen Spiegelgremium diskutiert und eine konsolidierte Kommentartabelle für die weiteren Beratungen auf ISO-Ebene erarbeitet. Zum Vorsitzenden des nationalen Spiegelgremiums wurde Uwe Marx (DGUV/VBG) gewählt. Einer seiner beiden Stellvertreter ist Eckhard Metze. Die nächste Sitzung des ISO-Projektkomitees ist vom 31. März bis 4. April 2014 angesetzt.

Am 11. Dezember 2013 fand die Gründungssitzung des neuen Normenausschusses Organisationsprozesse (NAOrg) im DIN statt. Ziel des NAOrg ist es, auf neue organisations- und managementbezogene Norm-Projekte, wie die ISO 45001, schnell und fachgerecht zu reagieren und eine möglichst breite Beteiligung der interessierten Kreise zu organisieren. Bisher nahm die Koordinierungsstelle Managementsystemnormung (KoSMaS) im DIN die Abstimmung und Bewertung neuer Normungsvorschläge vor und koordinierte entsprechende Aktivitäten. Ein Normenausschuss, der die Vertretung deutscher Interessen auf internationaler Ebene bei diesen neuen Projekten übernehmen konnte, fehlte bislang. Diese Lücke schließt nun der NAOrg. Der Normenausschuss hat auf seiner Gründungssitzung Arbeitsausschüsse zu den Themen Compliance-Management und Arbeitsschutzmanagement eingerichtet, die die Arbeiten von kürzlich eingerichteten ISO-Projektkomitees spiegeln. Zum Vorsitzenden des NAOrg wurde Mathias Wernicke von der EADS Deutschland GmbH gewählt. Stellvertretender Vorsitzender des Normenausschusses ist Eckhard Metze.

3.2.2 Risikobasierte Inspektion und Wartung (RIMAP)

Von teilweise den gleichen Autoren, die sich im CWA 16649 mit den Emerging Risks befassten, existiert seit 2008 ein CWA über Prozeduren zur risikobasierten Inspektion und Wartung. Beim DIN wurde von ihnen 2012 beantragt, auf der Grundlage dieses CWA eine Europäische Norm zu erstellen. Die KAN hat sich aus inhaltlichen und normungspolitischen Gründen gegen den Normungsantrag ausgesprochen. Da auch der Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) und die Kommission Sicherheitstechnik (KS) im DIN deutlich gegen das Vorhaben Position bezogen, haben die Initiatoren den Antrag zurückgezogen, ihn jedoch für ein neues Normprojekt unter dem Titel "Risk based inspection framework (RBIF)" über das niederländische Normungsinstitut NEN eingereicht. Dieser Vorschlag war 2013 im zweiten Anlauf trotz der "fundamental disagreements" aus Deutschland und Frankreich erfolgreich, sodass die Arbeiten aufgenommen wurden.

Der hierzu gegründete deutsche Spiegelausschuss suchte den Kontakt zur KAN, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Hierzu fand eine Webkonferenz statt, bei der die KAN ihre ablehnende Haltung bekräftigte. Im Ergebnis ist der Spiegelausschuss zwar enttäuscht darüber, dass sich der Arbeitsschutz nicht beteiligt, lässt sich aber dennoch nicht davon abhalten, die europäischen Arbeiten aktiv zu begleiten. Sie entsandte einen Vertreter der Bayer AG in das europäische Normungsgremium.

3.3 KAN-Positionspapier zu Spezifikationen überarbeitet

Die Position der KAN, dass Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekte nicht in CEN Workshop Agreements und Publicly Available Specifications geregelt werden sollen, bleibt unverändert bestehen. Die Position wurde im Jahr 2013 um weitere Spezifikationsdokumente, insbesondere DIN SPEC, ausgeweitet. Für die Normungspraxis gibt das Positionspapier Empfehlungen, ob und welche Spezifikationen sich für welche Regelungsformen im Arbeits- und Gesundheitsschutz eignen.

4 Aus der Arbeit der Fachbereiche

4.1 Sicherheitstechnik

4.1.1 Sicherheit von Maschinen

4.1.1.1 Landmaschinen

Auch 2013 hat die KAN in den verschiedenen Normungsgremien der Normengruppe Landtechnik mitgearbeitet. Das Technische Komitee, das sich mit Transporttechnik beschäftigt, wurde wieder aktiviert.

Im Bereich der Mähdeschnormung werden bei der Überarbeitung der Norm nun auch Kommentare diskutiert werden, die aus einem Feedback-Projekt von ETUI in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) stammen.

4.1.1.2 KAN-Studie „Betätigungskräfte an Landmaschinen“

Die KAN-Studie „Betätigungskräfte an Landmaschinen“ wurde 2013 veröffentlicht; die Ergebnisse zudem in zahlreichen Fachartikeln vorgestellt. Mit deren Umsetzung wird 2014 begonnen.

4.1.1.3 Forstmaschinen - Arbeitsgruppe Winden

Unter dem Spiegelgremium Forstmaschinen im Normenausschuss Kommunale Technik (NKT) wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Überarbeitung der Windennormung beschäftigen soll. Für Winden in der Forstwirtschaft gibt es aktuell zwei Normen, mit teilweise unterschiedlichen Anforderungen. Die Anforderungen für Forstseilwinden sollen in einer Norm zusammengefasst werden. Dazu fand 2013 eine Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Die Überarbeitung soll 2014 abgeschlossen werden; dann wird ein Neues Projekt auf ISO-Ebene eingereicht.

4.1.1.4 Brennholzbearbeitungsmaschinen

Mit Keilspalt- und Kreissägemaschinen für die Bearbeitung von Brennholz geschehen häufig Unfälle mit zum Teil besonders schwerwiegenden Folgen - wie etwa Amputationen. Berichte hierüber wurden in enger Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und unter Beteiligung von Herstellern von einer Arbeitsgruppe der KAN vorgelegt und über den damaligen Dachverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV) beim DIN eingereicht. Ände-

rungsvorschläge für die Normen EN 1870-6 und EN 609-1 wurden auch im Jahr 2013 in den zuständigen europäischen Ausschüssen intensiv diskutiert. Die KAN unterstützt den Experten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bei der europäischen Normungsarbeit und beteiligt sich direkt im neu eingerichteten nationalen Spiegelausschuss.

4.1.1.5 Baumaschinen

Die KAN-Geschäftsstelle ist auf nationaler Ebene weiterhin im Spiegelgremium zu CEN/TC 151/WG 1 „Erdbaumaschinen – Sicherheit“ vertreten und setzt sich dort insbesondere für die Themen „Sicht“ und „Aufstiege“ ein. Es fanden zwei Sitzungen des Spiegelgremiums statt.

Auf Beschluss der KAN in der Sitzung 1/2013 tagte die KAN-Arbeitsgruppe „Sicht an Baumaschinen“ im Mai erneut. Ihr Auftrag bestand darin, den Stand der Normungsarbeit zu bewerten. Im Ergebnis bestätigte die Arbeitsgruppe die in ihrer Stellungnahme 2012 formulierten Verbesserungsvorschläge. Um einen Überblick über den Fortgang der Normungsarbeiten zu erhalten, soll der Spiegelausschuss in Zukunft gebeten werden, in der KAN-Sitzung über Meilensteine, wie Umfragestufen zu den Normen EN 474 „Erdbaumaschinen – Sicherheit“ und ISO 5006 „Erdbaumaschinen - Sichtfeld Testverfahren - Prüfmethode und Leistungskriterien“ zu berichten.

Im April fand eine weitere Sitzung der ADCO-Task force „Earth-moving machinery“ statt, in der als Gast auch die KAN-Geschäftsstelle vertreten war. Die zur Sicht getroffenen Beschlüsse wurden der ADCO-Gruppe im Oktober als Empfehlung für das weitere Vorgehen vorgestellt. Demnach sollen die Anforderungen an die Sicht in EN 474-1 entsprechend dem Stand der Technik angepasst werden. Als Basis für die Diskussion soll die Stellungnahme der KAN-Arbeitsgruppe „Sicht“ dienen.

4.1.2 Sicherheit von Einrichtungen für Audio/Video, Informations- und Kommunikationstechnik

Die aktuellen Normen EN 60950-1 und EN 60065 zur Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik bzw. von Audio-, Video- und ähnlichen Geräten werden künftig von der neuen IEC 62368-1 zusammengefasst und ersetzt. Darin werden keine gerätespezifischen Anforderungen mehr festgelegt. Stattdessen werden ausschließlich Energiequellen klassifiziert, die einen Schmerz oder eine Verletzung verursachen können. Daraufhin werden Schutzniveaus in Abhängigkeit von der *Qualifikation der exponierten Person* abgeleitet. Hierbei wird zwischen Laien, unterwiesenen Personen und Fachkräften unterschieden.

Um die Vielzahl der sich daraus ergebenden Fragen zu beantworten, hat sich die KAN mit den Experten auseinandergesetzt, die von deutscher Seite federführend den neuen Normansatz vorantreiben. Obwohl einige Punkte nachvollziehbar erläutert und Ergänzungen für den Normentext vereinbart wurden, blieben aus Sicht der KAN dennoch erhebliche Bedenken. Deshalb sieht die KAN den rein schmerz- und verletzungsbasierten Ansatz der IEC 62368-1 derzeit als nicht sinnvoll an. Dies betrifft auch die darin verwendete Terminologie, insbesondere zur Rolle des Wissens des Menschen als Schutzfunktion. Für eine abschließende Bewertung wird die KAN mithilfe einer Arbeitsgruppe klären, warum dieser Ansatz gewählt wurde, wo er Sinn macht und für welche Gefährdungen er nicht anwendbar ist.

4.1.3 Sicherheit von Druckbehältern

In Druckbehältern oder anderen engen Räumen zu arbeiten, ist nicht nur unangenehm, sondern kann auch gefährlich sein. Kommt es zu einem medizinischen Notfall, ist die Personenrettung äußerst schwierig. Der Fachbereich Rohstoffe und Chemische Industrie der DGUV informierte daher die KAN über problematische Maße für Durchgangsöffnungen, die gemäß einigen Normen und Spezifikationen zwar erlaubt sind, aber beispielsweise die Rettung von bewusstlosen Menschen unmöglich machen. Das zuständige Sachgebiet der DGUV hält es daher für dringend erforderlich, Einfluss auf die nationalen und europäischen Normungsgremien zu nehmen, um so die Situation zu verbessern. Eine KAN-Arbeitsgruppe hat mit Vertretern des Sachgebiets und dem für die Europäische Druckgeräte-Richtlinie zuständigen Richtlinienvertreter der Länder entsprechende Anträge zur Verbesserung erarbeitet. Konkret betrifft dies die europäischen Normen DIN EN 13445-5 „Unbefeuerte Druckbehälter - Teil 5 Inspektion und Prüfung“ und DIN EN 12953-3 „Großwasserraumkessel – Teil 3: Konstruktion und Berechnung für drucktragende Teile“ sowie das vom VdTÜV herausgegebene AD-2000-Merkblatt A 5 „Ausrüstung, Aufstellung und Kennzeichnung von Druckbehältern, Öffnungen, Verschlüsse und Verschlusselemente“. Parallel informierten die Mitglieder der KAN-Arbeitsgruppe die nationale und europäische Fachöffentlichkeit durch mehrere Veröffentlichungen.

4.1.4 Forschungsprojekt „Normgerechte Entwicklung und Dokumentation von sicherheitsbezogener Anwendersoftware im Maschinenbau“

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, FB Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus, hat von der DGUV den Auftrag zur Durchführung des Forschungsprojekts „Normgerechte Entwicklung und Dokumentation von sicherheitsbezogener Anwendersoftware im Maschinenbau“ erhalten. In der Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens heißt es: „Maschinenhersteller realisieren Sicherheitsfunktionen immer mehr durch die Programmierung von sicherheitsgerichteten speicherprogrammierbaren Steuerungen. Bisher definierte die DIN EN 954-1 [6] die Anforderungen an die Entwicklung der Sicherheitsfunktionen. Diese Norm gab jedoch nicht mehr den Stand der Technik wieder und wurde von DIN EN ISO 13849-1 [3] und DIN EN 62061 [5] abgelöst, die alternativ angewendet werden können. Die neuen Normen definieren u.a. Anforderungen an die Softwareentwicklung von Sicherheitsfunktionen. Dadurch sollen systematische gefährliche Fehler in der Anwendersoftware für eine Maschine vermieden werden. Den Softwareentwicklern von Sicherheitsfunktionen ist die Umsetzung dieser neuen Anforderungen im Detail unklar. Dies liegt u.a. daran, dass deren Darstellung naturgemäß sehr allgemein gehalten ist und dass es kaum publizierte Beispiele gibt, wodurch sich wiederum die Gefahr von systematischen gefährlichen Fehlern erhöht. In diesem Projekt sollen mehrere Vorgehensweisen für die Umsetzung der in den neuen Normen enthaltenen Anforderungen an die Softwareentwicklung von Sicherheitsfunktionen für Maschinen erarbeitet und anhand von industriellen Beispielen evaluiert und dokumentiert werden. Finales Ziel ist es, sowohl die Vorgehensweisen als auch deren Anwendungen in einem Report zu beschreiben, den das IFA (Institut für Arbeitsschutz) anschließend der Allgemeinheit der Maschinenhersteller zur Verfügung stellt.“

Da die Ergebnisse des Forschungsvorhabens Einfluss auf die Normung haben können, ist die KAN-Geschäftsstelle Mitglied im Begleitkreis zu diesem Forschungsprojekt. 2013 fand eine Sitzung statt. Das Projekt wurde in diesem Jahr abgeschlossen, der Abschlussbericht wird voraussichtlich im Januar 2014 im Internet veröffentlicht.

4.1.5 Fliegende Bauten (DIN EN 13841)

Auf Hinweis der Unfallkasse NRW hat die KAN einen Einwand gegen die DIN EN 13841 (Maschinen und Strukturen für Jahrmärkte und in Vergnügungsparks – Si-

cherheit) formuliert. Der Normentwurf weist eine Formulierung auf, der zufolge eine bauliche Struktur erst nach Erreichen einer Windgeschwindigkeit von ≥ 25 km/s geschützt und verstärkt werden muss. Der Einwand der KAN legt dar, dass diese Maßnahmen aus Sicherheitsgründen entweder vor Erreichen gefährlicher Windgeschwindigkeiten getroffen werden müssen oder dass das Bauwerk konstruktiv auf entsprechende Windlasten ausgelegt sein muss.

Der Anwendungsbereich der Norm (ehemals Fliegende Bauten) wurde mit dem Entwurf von 2013 erweitert und deckt nun auch dauerhaft auf Messen oder Jahrmärkten aufgestellte Anlagen ab. Dies bedeutet, dass für fliegende Bauten nun auch die Vorschriften des deutschen Baurechts wirksam werden können und die Anforderungen der Norm an dieses angepasst werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde von der KAN gegen Punkte eingesprochen, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) entgegenstehen. Der weitere Prozess der Normung ist derzeit noch offen, da der deutsche Spiegelausschuss die Norm auf europäischer Ebene aufgrund zahlreicher Unzulänglichkeiten grundsätzlich abgelehnt hat.

4.1.6 Marktüberwachung Bauprodukte

Die Marktüberwachung bei Bauprodukten wird in Deutschland von verschiedenen Ebenen wahrgenommen. Die Überprüfung der Konformität eines Produktes mit den Anforderungen einer europäisch harmonisierten Spezifikation für Bauprodukte wird über ein vom DIBt erstelltes Marktüberwachungsprogramm organisiert und in für Bauprodukte zuständigen Marktüberwachungsstellen durchgeführt. Andere Produktanforderungen, beispielsweise aus dem Produktsicherheitsgesetz resultierende Sicherheitsanforderungen, werden gegebenenfalls von andern Stellen der Länder wahrgenommen. Da die Koordination der betroffenen Stellen vor Ort sehr komplex ist, kommt es bei unsicheren Bauprodukten sehr selten zu Rückmeldungen an die Normung.

Die KAN würde daher sehr davon profitieren, bereits an anderer Stelle bekannte Informationen über unsichere Bauprodukte auf direktem Wege von der Marktüberwachung zu erhalten. Aus diesem Grunde wurde mit einem Vertreter des Dezernats 35.07 (Marktüberwachung von Bauprodukten) der Bezirksregierung Düsseldorf Kontakt aufgenommen.

4.1.7 Sommerrodelbahnen

Der Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät hat in den Jahren 2011 und 2012 die Normen DIN 33960-1 (Sommerrodelbahnen - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren) und DIN 33960-2 (Sommerrodelbahnen - Sicherheitsanforderungen an den Betrieb) erarbeitet. Auf Grundlage eines Einspruchs der KAN wurden damals Anforderungen an die Technik und an den Betrieb der Bahnen in zwei unterschiedliche Normenteile getrennt.

2013 wurde im ISO/TC 83 von Australien, Deutschland, Österreich und Polen ein Normungsantrag gestellt. Geplant ist eine reine ISO-Norm, die nicht in eine europäische Norm überführt werden soll. Die KAN-Geschäftsstelle verfolgt das Projekt weiter, um sicherzustellen, dass die bestehende Trennung von technischen und betrieblichen Anforderungen auch im neuen Normungsprojekt beibehalten wird.

4.1.8 Brennstofflagerräume

Holzpellets haben sich als Heizmaterial auf dem nationalen und europäischen Markt fest etabliert. Bis vor kurzem noch weitgehend unbekannt war, dass in Pelletlagerräumen lebensbedrohliche Konzentrationen an Kohlenmonoxid (CO) auftreten können. Neben der Möglichkeit, dass CO aus nicht ordnungsgemäß funktionierenden Heizkesseln entweicht, besteht besonders in geschlossenen Lagerräumen die Gefahr, dass durch Autoxidation der im Holz enthaltenen ungesättigten Fettsäuren gesundheitsschädliche oder tödliche CO-Konzentration auftreten. Das Ausmaß dieser Ausgasung ist unter anderem abhängig von den eingesetzten Holzarten, dem Alter der Pellets (besonders hoch in den ersten 6 Wochen nach Produktion), der Lagerdauer, der Temperatur und der Sauerstoffverfügbarkeit im Lagerraum. Vermutlich ist auch die mechanische Beanspruchung der Pellets bei Befüllvorgängen von Bedeutung.

Allein im Zeitraum von 2002 bis 2011 gab es in Europa 13 (davon in Deutschland 1) tödliche Unfälle durch CO-Vergiftung, davon zehn in Schiffsladeräumen, Großlagern und Silos, ab 2010 auch drei in privaten Haushaltslagern. Weitere Unfälle in Pelletlagern in Wohnanlagen sind nach 2011 bekannt geworden – so auch ein Todesfall in Kall im Januar 2014. Betroffen sind neben Privatpersonen vor allem gewerbliche Wartungs- und Reparaturkräfte.

Die KAN ist hier auf Hinweis des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung NRW (LIA) tätig geworden und hat beschlossen, auf eine Anpassung der relevanten technischen Regeln und Informationen sowie gegebenenfalls das Baurecht hinzuwirken. Die KAN-Geschäftsstelle hat daher bei der Berufsgenossenschaft Handel und Waren-distribution (BGHW) die Gründung eines Arbeitskreises angeregt, der eine DGUV-Information zur Lagerung von Holzpellets herausgeben wird.

Gleichzeitig hat die KAN 2013 eine erste Stellungnahme zum Entwurf der VDI-Richtlinie 3464 (Lagerung von Holzpellets beim Verbraucher – Anforderungen an das Lager) abgegeben, da dieser Entwurf die in wissenschaftlichen Studien angesprochenen Lösungen für die Lüftungsproblematik von Pelletlagerräumen nicht berücksichtigte. Da die Meinungsbildung in den betroffenen Fachkreisen zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen ist, wurde Ende 2013 ein zweiter Richtlinienentwurf publiziert, zu dem die KAN ebenfalls eine Stellungnahme abgeben wird.

Parallel hierzu wurde Kontakt zur ARGEBAU (des Arbeitskreises Technische Gebäudeausrüstung) aufgenommen um zu überprüfen, in welcher Form die für die Gestaltung von Brennstofflagerräumen maßgebliche Muster-Feuerungsverordnung (MFeuV) ebenfalls angepasst werden kann.

4.2 KAN-Studie: „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Zum Thema „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wurde eine KAN-Studie initiiert. Ziel der Studie ist es festzustellen, inwieweit die arbeitsschutzrelevante Normung einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) leisten kann. Zudem soll überprüft werden, ob bestehende Normen das Prinzip des Universal Designs berücksichtigen.

Darüber hinaus ist ein Ziel der Studie, die Auswirkungen abzuschätzen, die auf die KAN auf Grund der UN-BRK und ihrer nationalen Umsetzung zukommen könnten. Mit den Ergebnissen soll die KAN die möglichen Konsequenzen für die arbeitsschutzrelevante Normung in diesem Themenfeld abschätzen können. So geht es beispielsweise um die Frage, wie Maschinen konstruiert sein müssen, damit auch Menschen mit Behinderungen sicher und ergonomisch daran arbeiten können. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass Normen (und Produkte) nicht alle Arten von Behinderungen berücksichtigen können, sondern dass beim Einsatz von Menschen mit

Behinderungen die Rahmenbedingungen an diesen Arbeitsplätzen und mögliche Maßnahmen sehr individuell betrachtet werden müssen. Vor allem die Nutzung von Hilfsmitteln muss ermöglicht und erlaubt sein.

Im Oktober 2013 fand eine Vorbesprechung mit den Projektnehmern statt, der erste Zwischenbericht wurde Anfang Dezember 2013 abgegeben.

4.3 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

4.3.1 Laserschutzkleidung

Dem Arbeitsausschuss "Handschutz" im Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung wurde ein Entwurf für eine DIN SPEC nach dem Vornorm-Verfahren zur Laserbeständigkeit von textilen Schutzmaterialien vorgelegt. Dieser sollte möglichst rasch herausgegeben werden, um der Fachöffentlichkeit ein erstes Dokument zur probeweisen Anwendung zur Verfügung zu stellen und später mit den so gewonnenen Erfahrungen eine Europäische Norm anzuregen. Da auf diese Weise jedoch die Arbeitsschutzkreise nicht beteiligt worden wären und fachliche Defizite vorhanden waren, hat die KAN erreicht, dass der Entwurf unter Beteiligung der Unfallversicherungsträger und der BAuA zunächst auf ein reiferes, technisches Niveau gebracht und nur nach einem öffentlichen Umfrageverfahren herausgegeben wird.

4.3.2 N,N-Dimethylformamid in Schutzhandschuhen

Der Arbeitsausschuss "Handschutz" im Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung hat beschlossen, die Überarbeitung der EN 420 über Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren für Schutzhandschuhe anzuregen. In diesem Zusammenhang wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um eine Prüfmethode für N,N-Dimethylformamid (DMFA) in Handschuhen auszuarbeiten und auf europäischer Ebene vorzustellen. Die KAN begrüßt dies zwar, allerdings wurde in diesem Arbeitskreis auch erwogen, nicht nur ein Prüfverfahren, sondern auch den Grenzwert von 250 mg DMFA je kg Handschuhmaterial als deutschen Vorschlag einzureichen. Insbesondere zu diesem Grenzwert besteht bisher kein Einvernehmen mit den zuständigen Arbeitsschutzkreisen. Darüber hinaus liegt der im Arbeitskreis anvisierte Grenzwert nicht einmal im gleichen Größenordnungsbereich, sondern sogar um das 25-fache über dem, der gegenwärtig in der TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“ enthalten ist.

Aus diesen Gründen fand im Juli 2013 ein KAN-Gespräch statt, in dem eine Arbeitsschutzposition zu DMFA in Handschuhen erarbeitet wurde. Demnach müssten die Hersteller, um die geltenden Rechtsvorschriften zu erfüllen, soweit es nach dem Stand der Technik möglich ist, dafür Sorge tragen, dass Handschuhe kein DMFA freisetzen. DMFA-Gehalte unter 10 mg/kg Handschuhmaterial sind nach dem Stand der Technik weiterhin herstell- und zumutbar. Zudem bietet es sich an, ein Forschungsprojekt über die DGUV-Forschungsförderung auszuschreiben, um ein in der Automobilindustrie etabliertes Verfahren zur Anwendung für Schutzhandschuhe zu validieren. Anschließend sollte das validierte Verfahren in Rundversuchen getestet werden und sowohl in die Produktnorm als auch die TRGS 401 einfließen.

Die KAN hat diese Positionen im DIN vertreten und erreicht, dass gegenwärtig kein Grenzwert auf europäischer Ebene vorgeschlagen wird. Außerdem wurden bereits mögliche Projektnehmer für das Forschungsprojekt zur Validierung angesprochen.

4.4 Trendsuche

Damit neue Trends bzw. erste Signale, die zu Trends führen können, für die Unfallversicherung möglichst frühzeitig erkannt und Präventionsansätze zeitnah entwickelt werden können, wurde von der DGUV eine systematische Trendsuche eingerichtet. Sofern es sich um risikobezogene Trends handelt, können sie im Rahmen des Risikoobservatoriums der DGUV einer weiteren Beobachtung und Bewertung zugeführt werden. Identifizierte Trends, die keinen unmittelbaren Präventionsbezug aufweisen, werden zur Information und ggf. weiteren Betrachtung anderen Fachabteilungen der DGUV zugeführt.

Um das Verfahren der Trendsuche so einfach wie möglich zu halten, wurde mit allen Abteilungen und Instituten der DGUV (IAG, IFA, IPA, Forschungsförderung, SiGe) sowie des DVR und der KAN ein gemeinsames Formblatt "Trendsuche" entwickelt. Jedem Mitarbeiter der DGUV und der KAN wird somit Gelegenheit gegeben, neue Trends mit Hilfe des Formblatts kurz zu umreißen und dem für seine Institution zuständigen Ansprechpartner zukommen zu lassen. Die KAN arbeitet auch in der Arbeitsgruppe mit, in der die von den Mitarbeitern eingereichten Trends für das Strategiegelgespräch Prävention der DGUV aufbereitet werden.

4.5 Ergonomie

4.5.1 Praxisbeispiele Ergonomie

Aufbauend auf einer 2010/2011 durchgeführten Vorstudie hat die KAN 2012 ein umfangreiches Projekt an das Institut für Arbeitswissenschaft (IAD) an der Technischen Universität Darmstadt vergeben. Mit den Ergebnissen der Studie, die bis 2014 läuft, sollen Konstrukteure für die Anwendung ergonomischer Erkenntnisse während des gesamten Gestaltungsprozesses von Maschinen durch eine Sammlung von Beispielen guter Praxis motiviert und sensibilisiert werden. Dazu werden geeignete Gestaltungsbeispiele ermittelt und als Katalog zusammengestellt, wobei auch Gestaltungsvorschläge von Beschäftigten berücksichtigt werden sollen. Als Themenfelder wurden die Bereiche Transportmittel im innerbetrieblichen Bereich sowie Werkzeugmaschinen ausgewählt. Das Vorhaben soll einen Beitrag zur Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit von Ergonomie-Normen liefern und die in unterschiedlichen Normungsgremien (national, europäisch, international) stattfindenden Standardisierungsaktivitäten unterstützen.

4.5.2 Ergonomie-Lehrmodule

Die ELM sind kostenlos und bieten komplett ausgearbeitete Lehrunterlagen mit Grundlagen- und Vertiefungsmodulen. Sie umfassen didaktisch aufbereitetes Wissen zur Ergonomie mit kommentierten Vortragsfolien, Praxisbeispielen und Verlinkungen zu relevanten Normen und anderen Informationsquellen. Dozenten können durch einen Nachweis ihrer Lehrtätigkeit auch ausgearbeitete Prüfungsfragen mit Musterlösungen erhalten.

Für internationale Nutzerkreise wurde eine zusätzliche englischsprachige Version der Ergonomie-Lehrmodule (ELM) im Berichtsjahr online gestellt. Diese neue Funktionalität wurde u.a. mit einem angepassten Werbeflyer auf verschiedenen Veranstaltungen beworben (z.B. Vortrag beim DGUV-Fachgespräch Ergonomie).

Die zweite inhaltliche Aktualisierung der ELM wurde Ende 2013 initiiert. Der Schwerpunkt der KAN-Studie 40c liegt auf der Aktualisierung von Quellenangaben und Norminhalten in den Vortragsfolien. Zusätzlich werden neue ergonomische Trendthemen ausfindig gemacht und in das bestehende Lehrmaterial eingearbeitet.

Des Weiteren soll in einer zusätzlichen zukünftigen Studie auch speziell die Ergonomie von Medizinprodukten in den ELM betrachtet werden (siehe auch KAN-Bericht 31 Ergonomie-Leitfaden für die Gestaltung von Medizinprodukten).

Alle Inhalte der ELM können noch über die Domain ergonomielernen.de heruntergeladen werden. Allerdings wird bereits an der Implementierung der Inhalte in den neuen Internetauftritt der KAN und der grafischen Angleichung an das neue Design für 2014 gearbeitet.

Dass die Module in der Praxis gerne verwendet werden, zeigen zum einen die steigenden Nutzerzahlen auf über 1400 (davon 38 registrierte Dozenten). Zum anderen erhalten wir regelmäßig positives Feedback, wie beispielsweise diese von Peter Hirneise, Technical Regulations Europe bei Hewlett-Packard GmbH: „Ich finde es ausgezeichnet, dass die KAN solche Trainingsmodule kostenfrei zur Verfügung stellt. Das ist eine sehr große Hilfe für Einsteiger und auch langjährige Angestellte, die sich mit dem Thema Prävention und Produktentwicklung befassen. Super – Danke dafür!“

4.5.3 Leitfaden Anthropometrie

Im Berichtszeitraum konnte die Ende 2011 begonnene KAN-Studie 51 „Rohfassung eines Leitfadens für die richtige Auswahl und Anwendung anthropometrischer Daten“ abgeschlossen werden. Projektnehmerin war Frau Dr. Scheffler, Universität Potsdam (Institut für Biochemie und Biologie, Arbeitsgruppe Humanbiologie). Der Leitfaden soll all jene Konstrukteure und Mitarbeiter in Normungsgremien zur Einbeziehung von Körpermaßen animieren, die bislang vor der Komplexität der Anwendung von Körpermaßdaten zurückgeschreckt sind. So könnten vorhandene Daten noch stärker in Konstruktion und Normung einfließen und dabei Anwendungsfehler vermieden werden.

Der Endbericht wurde Mitte 2013 online auf der KAN-Homepage veröffentlicht und zur weiteren Verwendung an den zuständigen nationalen Normenausschuss weitergeleitet. Die KAN-Geschäftsstelle hat Ende des Jahres eine Agentur beauftragt, auf der Grundlage des Endberichts eine Online-Version in Form eines Online-Ratgebers zu entwickeln. Die KAN verspricht sich hierdurch eine erleichterte Anwendung und höhere Anwenderfreundlichkeit sowie einen breiteren Nutzerkreis. Der Ratgeber steht als Praxis-Hilfe online zur Verfügung.

4.5.4 Normung im Bereich „Patientenhandling“

Bereits 2009 hat die KAN sich mit einem Entwurf beschäftigt, der auf ISO-Ebene in Form eines Technical Reports (TR) die Thematik „ergonomisches Handling von Patienten“ beleuchten sollte. Die Kommentare der KAN wurden national akzeptiert, einige konnten aber europäisch bzw. international nicht durchgesetzt werden. Leider konnte auch kein Arbeitsschutzexperte für eine Mitarbeit im nationalen Spiegelgremium gewonnen werden. 2013 wurde die Endfassung von CEN ISO/TR 12296 („Ergonomics - Manual handling of people in the healthcare sector“) veröffentlicht. Die deutsche Fassung des DIN wies sprachliche Unzulänglichkeiten auf. Die KAN wurde hier gebeten, in Absprache mit der BGW und auch zur Vorbereitung eines Dokuments der Unfallversicherungsträger eine Übersetzungsprüfung durchzuführen. Viele der weit über 100 von der KAN beanstandeten Stellen wurden verbessert. Allerdings zeigte sich bei der Übersetzungsprüfung auch, dass zur Klärung einiger Unzulänglichkeiten ein nationales Vorwort notwendig war. Dieses wurde in Abstimmung mit dem Obmann des Gremiums, dem DIN-Projektmanager und der BGW erarbeitet und in die nationale Fassung (DIN CEN ISO/TR 12296 DIN SPEC 33420) eingebracht. Hierbei konnten Klarstellungen hinsichtlich einiger Übersetzungen erfolgen sowie deutlich auf das deutsche Arbeitsschutzrecht und das TOP-Prinzip verwiesen werden.

4.5.5 Begleitkreis zum Forschungsprojekt "Kollaborierende Roboter"

Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin an der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz hat von der DGUV den Auftrag zur Durchführung des Forschungsprojekts „Kollaborierende Roboter - Experimentelle Ermittlung der Schmerzempfindlichkeit wichtiger Körperbereiche des Menschen bei mechanischer Exposition an der Mensch-Maschine-Schnittstelle“ erhalten. Hintergrund der Studie ist, dass Roboter bisher nur Aufgaben im Automatikbetrieb übernehmen konnten, die vollständig ohne Personeneinsatz möglich sind. Dies liegt daran, dass die bisher gültigen Arbeitsschutzvorschriften keinen Zugang von Personen in die Nähe von automatisch gesteuerten Robotern erlauben. Insbesondere Montageaufgaben ließen sich jedoch oft nicht automatisieren, weil einzelne Tätigkeiten nicht ohne die Hilfe von Menschen auskommen. Damit neuartige gemeinsame Arbeitsbereiche für Menschen und Roboter geschaffen werden können, müssen sichere Roboter eingesetzt werden, von deren Bewegungen auch ohne trennende Schutzeinrichtungen keine unmittelbaren Gefahren ausgehen. Ein wesentlicher Baustein dieser

sicheren Roboter ist eine sichere Steuerung, die alle Bewegungen gezielt überwacht, indem sie die Bewegungen des Menschen erkennt und ihm ausweichen kann. Da ein direkter Kontakt zwischen Roboter und Person trotzdem möglich ist, bleibt im Gegensatz zu trennenden Schutzeinrichtungen ein geringes Risiko einer Kollision bestehen. Die Beanspruchungseffekte durch Kollision müssen daher so begrenzt werden, dass nur geringe, tolerable Verletzungsschweren auftreten können.

Das hat zur Folge, dass die Risikobeurteilung des Roboterherstellers den vorgesehenen betrieblichen Einsatz einschließen muss. Grundlage dieser Risikobewertung ist neben der Maschinenrichtlinie die EN ISO 10218:2011, Teil 1 und 2. Diese Normen beinhalten zur Zeit keine ausreichenden sicherheitstechnischen Anforderungen an die Bewertung des Risikos einer Kollision, die durchaus häufiger auftreten kann. Eine systematische Kartierung von Druckschmerzwellen aufgrund einer standardisierten Methodik gibt es bisher nicht. Hauptziel dieses Forschungsprojekts ist, mittels eines standardisierten Experiments Druckschmerzwellen bei Berufstätigen herauszufinden.

Auch diese Ergebnisse haben Einfluss auf die Normung. Daher nimmt die KAN-Geschäftsstelle an den Treffen des Forschungsbegleitkreises teil. Im Jahr 2013 fanden zwei Sitzungen statt, in denen das weitere Vorgehen besprochen wurde.

4.5.6 Biomechanische Belastungsgrenzen

Im Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) wird seit einigen Jahren erforscht, wie Arbeit auch in unmittelbarer Nähe von Robotern sicher gewährleistet werden kann. In einem IFA/DGUV-Forschungsprojekt werden gegenwärtig Kraftgrenzen ermittelt, die Roboter bei der möglichen Berührung mit Menschen, die sich in deren Umgebung aufhalten, nicht überschreiten sollen. Die dabei ermittelten Werte werden unter anderem auch dazu benötigt, die harmonisierten Normen für Roboter mit sicherheitstechnischen Anforderungen an eine Bewertung des Risikos einer Kollision zu ergänzen. Die KAN hat daher vom Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und Automatisierung (IFF Magdeburg) eine Studie erstellen lassen, in der der aktuelle Stand und weiterer Bedarf an Grundlagen zur mechanischen Risikobeurteilung im Sinne der Maschinenrichtlinie herausgearbeitet wurden.

Für die Recherche wurden neben frei zugänglichen auch die kostenpflichtigen Datenbanken und –bestände (Informationsmittel) verwendet, die der Fraunhofer-Gesellschaft und der Bibliothek der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Verfügung standen. Aus diesen wurden die relevantesten 407 Titel gesichtet. Im

Ergebnis waren nur 37 davon überhaupt für die Beurteilung des derzeitigen wissenschaftlichen Forschungsstandes zur mechanischen Risikobeurteilung von kollaborierenden Robotern relevant. Dies zeigt, wie gering der Umfang an Forschungsarbeiten für nutzbare Grenzwerte in diesem Bereich ist. Als weiteres Studienergebnis wurde eine Klassifikation erstellt, die sich unter den gegenwärtig etablierten am besten für die Beschreibung von Verletzungsbildern im Arbeitsschutz eignet.

4.5.7 Beleuchtung

Die KAN-Geschäftsstelle verfolgt die Expertendiskussion zur biologisch wirksamen Beleuchtung (BWB), u.a. beim jährlichen DIN-Expertenforum zu diesem Thema, setzt sich besonders für einen Austausch mit DGUV, BAuA und dem zuständigen nationalen Normenausschuss ein und beleuchtet die Herausforderungen für den Arbeitsschutz in der Normung (und auch der Standardisierung).

Die Experten sind sich einig, dass dieses Thema innovativ ist. Aber inwieweit es zu einem gesünderen, sichereren und produktiven Arbeitsplatz beitragen kann, wird kontrovers diskutiert. Herausforderungen wie die individuelle technische Umsetzbarkeit und die Prävention bezüglich ethisch nicht zu vertretender Manipulation sind noch zu meistern.

Entgegen einer Absprache mit der KAN lud der Normenausschuss Lichttechnik (FNL 27), erst zwei Monate nach der Veröffentlichung der DIN SPEC 67600 (Fachbericht, Biologisch wirksame Beleuchtung – Planungsempfehlungen) zu einem Gespräch ein. Die KAN-Geschäftsstelle stellte dort erneut die sozialpolitische Brisanz von BWB mit den bekannten Kritikpunkten, wie Manipulationsmöglichkeiten, Individualisierbarkeit heraus. Der FNL 27 signalisierte Gesprächsbereitschaft und würde gern Inhalte des Fachberichts in staatliche und normative Dokumente einbringen. Um auch internationale Kreise zu erreichen, wird parallel an einer englischen Übersetzung des Fachberichts gearbeitet.

4.6 ErgoMach

Die Ergonomie bei der Gestaltung von Maschinen stärker zu berücksichtigen ist das Ziel von ErgoMach (Ergonomics and construction, ordering and using of Machinery), einer europäischen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der DGUV und Mitarbeitern aus KAN, Normenausschuss Ergonomie, Europäischem Gewerkschaftsinstitut ETUI, Ergonomen, sowie den Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse in CEN und ISO.

ErgoMach hat sich im Jahr 2013 mehrmals getroffen. Dabei wurden die Internetseite weiterbearbeitet (www.ergomach.eu) und Workshops für das Jahr 2014 mit dem Ziel geplant, weitere Experten in das Netzwerk einzubinden und die Diskussionsplattform mit Leben zu füllen.

4.7 Gefährdungen

4.7.1 Laserstrahlung

Laser sorgen für höchste Präzision bei der Materialbearbeitung, kommen bei spektroskopischen Verfahren in der Forschung zum Einsatz, dienen der medizinischen Diagnostik und Therapie und finden sich in Unterhaltungselektronik oder Heimwerkerprodukten. Niemand sieht gern einen Laser auf sich gerichtet, da dessen Strahlen das Auge schädigen könnten. Bei der Beurteilung, ob und wie gefährlich ein Laser ist, hilft eine internationale Norm, die die Laseremissionen in Klassen unterteilt: von ungefährlich bis sehr gefährlich. Das Sachgebiet „Elektrotechnik und Feinmechanik“ der DGUV wies die KAN darauf hin, dass die Norm EN 60825-1:2007 „Sicherheit von Lasereinrichtungen“ an Empfehlungen einer internationalen wissenschaftlichen Kommission angepasst werden sollte. Dies würde aber dazu führen, dass die Werte für die maximal zulässige Bestrahlung nicht mehr mit den Expositionsgrenzwerten der europäischen Richtlinie 2006/25/EG zu künstlicher optischer Strahlung übereinstimmen. Gemeinsam mit dem Sachgebiet, Vertretern der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der Länder erwirkte die KAN im nationalen Spiegelausschuss die deutsche Ablehnung des Normentwurfs auf internationaler und europäischer Ebene. Zugleich forderte der Arbeitsschutz Änderungen ein. An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales richtet die KAN den Appell, die europäische Richtlinie, die Expositionsgrenzwerte zum Schutz vor Gefährdungen durch Laserstrahlung festlegt, aufgrund der neuen wissenschaftlichen Empfehlungen hin überprüfen und gegebenenfalls anpassen zu lassen.

4.7.2 Biologische Gefährdungen / Normung im Bereich Biotechnologie

Die KAN hat 2013 an der konstituierenden Sitzung des NA 057-06-02 AA „Biotechnologie“ (nationales Spiegelgremium zu ISO/TC 276) teilgenommen. Aus Sicht des Arbeitsschutzes gab es hier drei Aufträge:

- Der Entwurf des Anwendungsbereichs des ISO/TC 276 Biotechnology enthielt die Themen „Risk management“ und „Biosecurity“. Das sind Themen, die aus Sicht des Arbeitsschutzes nicht in Normen behandelt werden sollten. Entsprechend bittet das deutsche Gremium um Streichung aus dem Anwendungsbereich.
- Nichtsdestoweniger gibt es gerade zum CEN-Workshop-Agreement „Laboratory Biorisk Management“ (CWA 15793) Bestrebungen, es aus dem Status als CWA herauszuholen und in eine ISO-Norm zu überführen. Hier ist insbesondere die EBSA (European Biosafety Association) interessiert und hat wohl auch bei ISO bereits einen Antrag gestellt. Die KAN wird die weiteren Entwicklungen verfolgen.
- Einige Normen des ruhenden Gremiums CEN/TC 233 „TITEL fehlt“ sind aus Arbeitsschutzsicht wichtig und müssten aktualisiert werden. Momentan ist das wegen des „ruhenden“ Ausschusses nicht möglich. Über das neue ISO/CT 276 wäre eine Meinungsbildung möglich; so könnten auch einige Normen überarbeitet werden. Um diese Möglichkeit zu haben, wird von Deutschland der Vorschlag gemacht werden, technische Arbeitsmittel in den Scope des ISO/TC 276 zu übernehmen.

Die Ergebnisse der ISO-Sitzung im Dezember 2013 liegen der KAN noch nicht vor, so dass unklar ist, inwieweit die deutschen Vorschläge berücksichtigt wurden.

4.7.3 Chemische Gefährdungen

4.7.3.1 Zytostatika-Werkbänke

Bei der Normung von Zytostatika-Werkbänken wird traditionell differenziert zwischen Produktschutz und Personenschutz. Hierbei umfasst der Personenschutz die technischen Maßnahmen, die die Bedienperson schützen. Um in die bestehende Norm zu Zytostatika-Werkbänken (DIN 12980) auch Zytostatika-Isolatoren aufzunehmen, wurde der Arbeitskreis im FNLa reaktiviert. Die KAN wurde gebeten, die Arbeitsschutzaspekte im Gremium zu vertreten. Die Wortwahl des Personenschutzes in Abgrenzung zum Produktschutz möchte das Gremium allerdings beibehalten.

4.7.3.2 Health Risk Assessment of Chemicals

Im April 2012 fand die Gründungssitzung von CEN/TC 416 statt. Der Normenausschuss erarbeitet eine Qualifizierungsnorm für Risikosachverständige (Risk Assessor) im Bereich „Gesundheitliche Risikobewertung von Chemikalien“ (Health Risk Assessment of Chemicals). Grundlage war ein Mandat der Europäischen Kommission an CEN zur Erstellung einer Anforderungsnorm aus dem Jahr 2009. Im Mai 2012

hat sich daraufhin das nationale Spiegelgremium (NA 095-03-03 AA „Gesundheitliche Risikobewertung von Chemikalien“) konstituiert.

Die KAN hatte sich gegen derartige Normungsaktivitäten ausgesprochen, da diese Thematik in Deutschland durch die Gefahrstoffverordnung und technische Regelsetzung umfassend und abschließend geregelt ist. Um die weitere Entwicklung verfolgen und Einfluss nehmen zu können, hat die KAN – auch auf Bitte der DGUV – in diesem Gremium von Beginn an mitgearbeitet.

Das nationale Spiegelgremium hat sich insbesondere aufgrund der Kommentare der KAN dafür ausgesprochen, im Anwendungsbereich klarzustellen, dass es bei der Qualifizierung nur um Personen gehen kann, die die Risikobewertung für das Inverkehrbringen - und nicht die betriebliche Gefährdungsbeurteilung - durchführen. Dieser Punkt wird auf der nächsten europäischen Sitzung im Januar 2014 eingebracht werden. Außerdem wird sich das Spiegelgremium für die Erarbeitung eines Technical Reports als bessere Alternative zu einer Norm aussprechen. Alle Inhalte der Norm sollen außerdem nur auf die (Lehr-)Inhalte und nicht auf die Kompetenzen einer Person abgestellt werden.

4.7.4 Nanotechnologie

Die KAN-Geschäftsstelle führte im September 2013 mit interessierten Kreisen des Arbeitsschutzes ein Gespräch zu den Normungsaktivitäten im Bereich der Nanotechnologie (NT). Auf Anregung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) berichteten Vertreter des Instituts für Arbeitsschutz (IFA, Fachbereich Gefahrstoffe) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA, Fachbereich Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe) über ihrer Erfahrungen und Perspektiven aus der Nanotechnologie. Als relevante Fachthemen werden u.a. Messverfahren, Grenzwerte, Langzeiteffekte und Verstaubungsverhalten benannt. Die Gesprächsteilnehmer berichteten von der Herausforderung für nationale Experten, sich europäisch für nationale Normungsinteressen auch proaktiv einsetzen zu können.

Die KAN-Geschäftsstelle und die BAuA prüfen aktuell Möglichkeiten, den gezielteren Einsatz von nationalen Ressourcen durch eine, miteinander abgestimmte, Studie zu unterstützen. Die KAN-Geschäftsstelle steht in Kontakt mit den interessierten Kreisen und plant weitere Treffen, um die Möglichkeiten einer gemeinsamen Studie zu diskutieren. Die Studie könnte zusätzlich Impulse für ein exemplarisches Vorgehen beim Umgang mit neuen Technologien geben, die im Spannungsfeld zwischen verbindlicher Regelsetzung und Normung entwickelt werden.

Die Projektleiterkonferenz 4/2013 der DGUV sieht die Arbeit des Arbeitskreises Nanotechnologie (NT), an dem sich auch die KAN-Geschäftsstelle beteiligt hat, als erfolgreich und beendet an. Die Betreuung der Nanotechnologie-Themen ist an das zuständige Sachgebiet Gefahrstoffe des Fachbereichs Rohstoffe und chemische Industrie übergeben worden. Messtechnische Themen werden weiterhin im IFA bearbeitet.

4.8 Dienstleistungen

Dienstleistungsnormen erlangen zunehmend mehr Bedeutung. Unter dem Thema „Inbezugnahme“ wird auch über die Schnittstelle zwischen Normung und Dienstleistungsrecht diskutiert. Mitarbeiter der KAN-Geschäftsstelle beteiligen sich deshalb im Normenausschuss Dienstleistung (NADL) bzw. in der Koordinierungsstelle Dienstleistungen (KDL) im DIN, wo eine Roadmap zur Dienstleistungsnormung mit Handlungsempfehlungen ein Kernthema ist.

Besonders bemerkenswert ist grundsätzlich, dass mehr Qualifikationsanforderungen in Dienstleistungsnormen behandelt werden. Dabei wird der sozialpolitische Konsens für den Bereich des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie er im Gemeinsamen Deutschen Standpunkt (GDS) formuliert ist, nicht immer angemessen berücksichtigt. Solche Qualifikationsanforderungen können die vom Kunden zu erwartende Qualität bei Dienstleistungen vereinheitlichen. Im Sinne des GDS ist aber zwischen dem Schutz des Kunden und dem betrieblichen Arbeitsschutz des Dienstleisters dabei sehr sensibel zu unterscheiden. Dies macht ein entsprechend bedachtes Formulieren notwendig.

Die KAN-Geschäftsstelle stand bei verschiedenen Normungsvorhaben (z.B. Qualifikation von Schädlingsbekämpfungsdienstleistern) 2013 in einem engen Austausch mit den verantwortlichen CEN- und nationalen Spiegelgremien. Um Normenausschüsse beim Thema Dienstleisterqualifikation grundsätzlich hinsichtlich GDS-konformer Formulierung zu unterstützen, plant die KAN-Geschäftsstelle ein Positionspapier (ähnlich dem Positionspapier zu Dienstleistungen allgemein). Des Weiteren setzt sich die KAN-GS für die Verbreitung von bestehenden Informationsquellen (z.B. CEN-Guide 15 – Service) ein.

4.9 Elektromobilität

Das Thema „Elektromobilität“ hat eine hohe politische Priorität. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Industrie, Wissenschaft und Handwerk erklärt, Deutsch-

land zu einem Leitmarkt für Elektromobilität zu etablieren. Als konkretes Ziel sollen bis 2020 1 Mio. Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Hintergrund dieser Initiative sind der Klimaschutz und die Begrenzung der fossilen Energieträger. Bei genauer Analyse zeigt sich, dass die Thematik auch aus Sicht der Unfallversicherung sehr komplex ist und viele Branchen, Arbeitsplätze und Versicherte betroffen sind. Es geht bei der Thematik um wesentlich mehr, als nur den Austausch eines neuen Antriebssystems. Ein interdisziplinäres Feld, in dem künftig eine Vielzahl der neuen Fachbereiche und Sachgebiete der DGUV involviert sein werden und die Aktivitäten in der Elektromobilität im weiteren Sinne gebündelt und koordiniert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Arbeitsgruppe bei der DGUV gegründet, in der die KAN-Geschäftsstelle vertreten ist. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Betroffenheit aus unterschiedlichen Perspektiven, wie Gefährdungen, Branchen, Personengruppen, flankierende technologische Entwicklungen, zusammenzustellen und der Präventionsleiterkonferenz der DGUV zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die AG plante in 2013 zwei SiGe-Fachveranstaltungen, am 20.03.2013 und 07.11.2013; letztere in Düsseldorf im Rahmen der A+A mit dem Titel: "Elektromobilität und Arbeitsschutz": Arbeitsschutz - das fünfte Rad am Wagen?

5 Tue Gutes und rede darüber

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

5.1.1 KANBrief

Der KANBrief ist eine kostenlose Informationsschrift der KAN. Er informiert Fachkreise und die interessierte Öffentlichkeit viermal pro Jahr über Arbeitsergebnisse und Positionen der KAN und beleuchtet nationale, europäische und internationale Themen und Entwicklungen im Bereich Arbeitsschutz und Normung.

Der KANBrief erscheint in einer 24-seitigen dreisprachigen Druckfassung auf Deutsch, Englisch und Französisch, im Internet unter www.kan.de zusätzlich in Italienisch und Polnisch. Aufgrund der Mehrsprachigkeit spricht der KANBrief nicht nur Arbeitsschutzexperten in Deutschland, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene an. Er stellt damit europaweit ein einzigartiges Informationsmedium in seinem Bereich dar.

Im Jahr 2013 wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt:

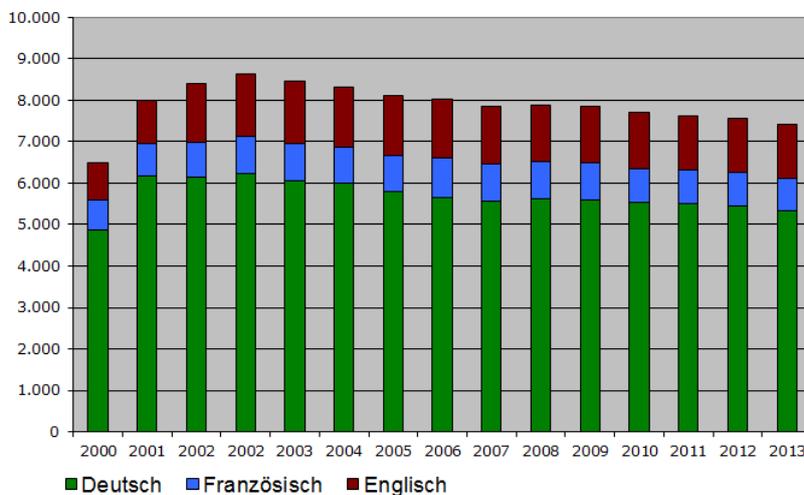
- 1/13: Dienstleistungsnormung auf dem Vormarsch
- 2/13: Normung als Instrument der Prävention
- 3/13: Ergonomie in Bewegung
- 4/13: Persönliche Schutzausrüstungen

Die einzelnen Artikel sind in der Tätigkeitsübersicht (Anhang 2) aufgeführt.

Mit knapp 7.500 Exemplaren (rund 6.700 Abonnenten) hat sich die durchschnittliche Druckauflage im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr weiter geringfügig nach unten verändert. Diesem Rückgang stehen über 22.500 Online-Aufrufe der KANBrief-Gesamtausgaben oder einzelner Artikel gegenüber.

KANBrief: Leserschaft Printversion nach Sprachen

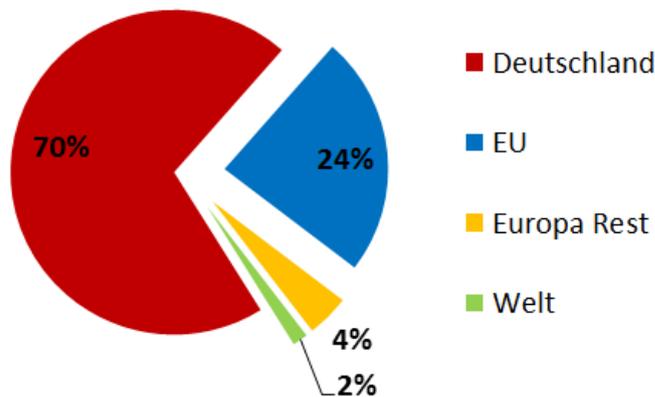
KANBrief: Auflage nach Sprachraum



30% der Exemplare jeder Printausgabe werden ins Ausland versandt, so dass von einem beachtlichen Interesse der europäischen und internationalen Fachkreise gesprochen werden kann: Rund 17% der Auflage gehen in den englischen Sprachraum, etwa 10% in den französischen.

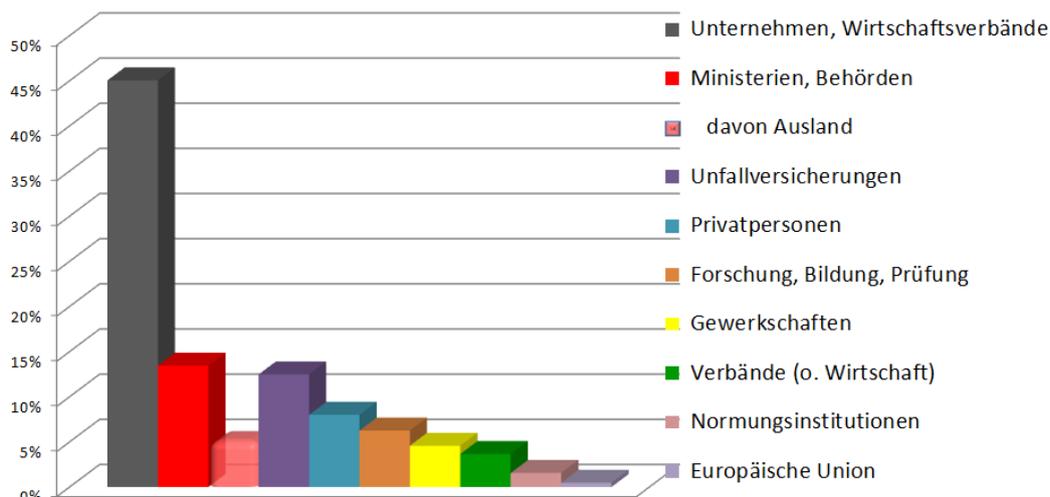
Im Ausland stellt die Gruppe der EU-Mitgliedstaaten mit 24% den größten Leserteil. In der Rubrik „Europa Rest“ sind Länder wie die Schweiz, Norwegen, die Russische Föderation oder die Türkei mit größeren Lesergruppen vertreten.

Druckauflage 2013 nach Regionen



Etwa 40% aller KANBrief-Exemplare gehen an Unternehmen. 10% jeder Auflage geht an die für die Regelsetzung besonders wichtigen Ministerien/Behörden. Weitere größere Abonentengruppen stellen Unfallversicherungsträger, Privatpersonen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen dar. Hervorzuheben ist, dass zahlreiche größere Arbeitsschutzeinrichtungen im In- und Ausland eine größere Stückzahl jeder Auflage erhalten und diese dann intern weiter verbreiten.

Empfängergruppen 2013 (Druckausgabe)

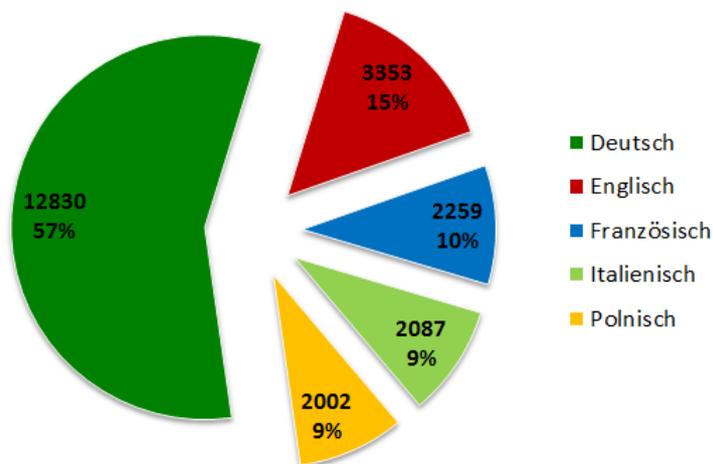


Mehr als 2.500 Leser in 47 Ländern werden elektronisch per KAN-Mail über das Erscheinen einer neuen KANBrief-Ausgabe informiert und können in der gewünschten Sprache unmittelbar sowohl auf die Gesamtdatei als auch gezielt auf einzelne Artikel zugreifen.

Eine Auswertung der Online-Aufrufe des KANBrief im Jahr 2013 zeigt, dass neben dem aktuellen KANBrief auch ältere Ausgaben noch regelmäßig hohe Zugriffszahlen aufweisen. Dies gilt insbesondere für Artikel zu allgemeingültigen Themen wie Verfahrensabläufen in der Normung, normungspolitischen Grundsatzpositionen des Arbeitsschutzes oder praktischen Arbeitshilfen, die nach ihrer Veröffentlichung noch längere Zeit Gültigkeit behalten

Die online nachgefragten Sprachen konzentrieren sich auf Deutsch und Englisch. Rund 30 % der Aufrufe entfallen auf die Sprachen Polnisch, Französisch und Italienisch.

KANBrief: Online-Aufrufe 2013 nach Sprachen



5.1.2 KANMAIL

Der schnellen Verbreitung aktueller Kurzinformationen zu Arbeitsschutz und Normung dient die KANMAIL, die in Deutsch, Englisch und Französisch (Hinweise zur aktuellen Ausgabe des KANBrief auch in Polnisch und Italienisch) zur Zeit an über 2500 Interessenten in 47 Länder versandt wird.

In Verbindung mit der Homepage stellt die KANMAIL ein äußerst wirkungsvolles Instrument zur Kundeninformation und –bindung dar. So ist zu beobachten, dass insbesondere die KANMAIL, die auf den jeweils aktuellen KANBrief im Internet hinweist

und die mit den einzelnen Beiträgen im KANBrief verlinkt ist, von ihren Beziehern gern genutzt wird, um unmittelbar auf die für sie interessanten Artikel des KAN-Briefs auf der Homepage zu wechseln. Dies zeigt sich deutlich an dem Anstieg der Zugriffe auf die KAN-Internetseite unmittelbar nach Versand der Mail.

5.2 KAN-Homepage

2013 stand ganz im Zeichen der Neugestaltung des Internetauftritts¹ mit dem Ziel, ihn optisch zu verbessern sowie inhaltlich und technisch auf den neuesten Stand zu bringen. Mitte des Jahres wurde deshalb eine öffentliche Ausschreibung im Sinne der Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) durchgeführt. Nach der Auswertung aller Angebote sind die drei besten Agenturen zu einer Konzept- und Designpräsentation eingeladen worden, um eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Zusammen mit der neuen Agentur wurde ein modernes Design entwickelt, das sich nun den unterschiedlichen Endgeräten, wie beispielsweise dem Smartphone oder dem PC, anpasst.

Die Inhalte wurden überarbeitet und, soweit nötig, angepasst. Darüber hinaus hat sich das Online-Angebot deutlich ausgeweitet: Neben neuen Funktionen werden die Dienstleistungen der KAN stärker in den Vordergrund gestellt. So findet die neue leistungsstarke Suche auch Treffer aus anderen Online-Angeboten der KAN.

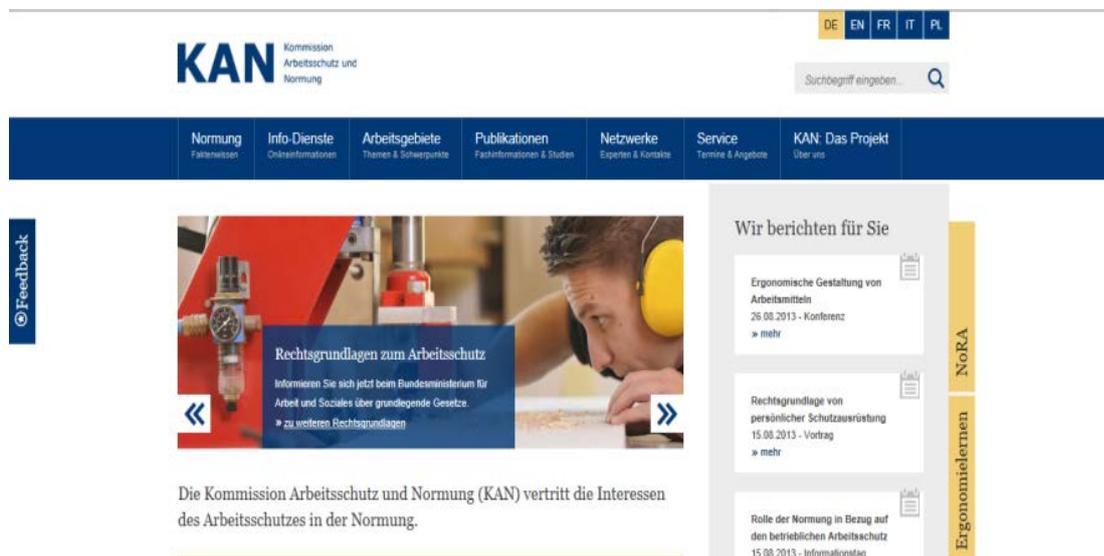


Abb.: Designentwurf des zukünftigen neuen Internetauftrittes www.kan.de

¹ Im Berichtsjahr besuchten insgesamt 66.200 Nutzer die KAN-Homepage, damit gut 14.000 mehr als im Vorjahr.

Um das Profil der KAN zu schärfen und den Besuchern die weiteren Online-Angebote und Produkte der KAN besser kenntlich zu machen, wurde die Wortmarke KAN-Praxis geschaffen. Unter dieser Wortmarke treten nun die Online-Angebote NoRA, die Ergonomie-Lehrmodule sowie der neue Ratgeber zu Körpermaßen auf. Zusätzlich erscheinen sie zusammen mit der KAN-Homepage ab März 2014 in einem einheitlichen Design.

KAN Praxis
NoRA: Normen recherchieren.

KAN Praxis
Module: Ergonomie lernen.

KAN Praxis
Ratgeber: Körpermaße anwenden.

5.3 Veranstaltungen und Seminare

5.3.1 Veranstaltung zum Wandel der Normungswelt auf der A+A 2013

Wie neue Normungsprodukte und -themen den Arbeitsschutz beeinflussen, war Thema einer von der KAN organisierten Veranstaltung auf der A+A 2013. Neue Normungsthemen reißen sich verstärkt neben die „klassische“ Produktnorm. So sollen Normen und Spezifikationen den grenzübergreifenden Markt für Dienstleistungen stärken. Sie sollen Qualifizierungen möglichst europa- oder gar weltweit angleichen oder neue Berufsbilder standardisieren.

Eine neue Produktpalette ist die Antwort auf den Ruf nach immer „schneller, schneller“; nationale DIN SPEC oder europäische CEN-Workshop-Agreements (CWA) gewinnen dadurch an Bedeutung. Ihre Attraktivität ist die Schnelligkeit, die teuer erkaufte ist: geringerer Grad an Konsens, eingeschränkte Beteiligung der interessierten Kreise, mögliche Dominanz einzelner Interessen, keine zwingende Beteiligung der Öffentlichkeit. Der Nutzen der bewährten sicherheitstechnischen Normung für den Arbeitsschutz ist unbestritten. Dass die Arbeitsschützer darüber hinaus die neuen Entwicklungen in den Focus nehmen müssen, haben Referenten und Podiumsteilnehmer aufgezeigt. Beispiele verdeutlichten die rechtlichen Zusammenhänge, die Auswirkungen auf die betriebliche Praxis sowie Alternativen zu den neuen Entwicklungen.

5.3.2 Dresdner Forum Prävention

Das 12. Dresdner Forum Prävention fand vom 13. bis 14. Februar 2013 in der DGUV-Akademie Dresden statt. Erstmals widmete sich ein eigenes Forum dem

Thema Normung und Prüfung. In dem gemeinsam von der DGUV und der KAN organisierten und mit 70 Teilnehmern gut besuchten Forum wurden Normung und Prüfung als wichtige Instrumente für die Prävention vorgestellt. Angesprochen wurden unter anderem die Aufgaben der neu etablierten Fachbereiche der DGUV in der Normung, der Umgang mit DIN-SPEC-Standardisierungsprodukten sowie die für eine erfolgreiche Einflussnahme erforderliche europäische Vernetzung der Arbeitschutzakteure. Parallel fand eine Ausstellung statt, bei der sieben Prüf- und Zertifizierungsstellen der Unfallversicherungsträger, DGUV Test, die DGUV-Abteilung SiGe sowie die KAN sich unter dem Motto „Der Mensch als Maß“ präsentierten.

5.3.3 Ergonomie-Workshop

Im Februar 2013 fand ein KAN-Workshop zu Ergonomie und Normung in Sankt Augustin statt („Die Norm als Werkzeug der Ergonomie“), an dem etwa 30 Experten aus den Kreisen der KAN teilnahmen. Ziel des Workshops war es zum einen, die weitere Umsetzung von Studien der KAN zu diskutieren. Zum anderen trugen die Teilnehmer Themen aus dem Bereich der Ergonomie zusammen, die zukünftig Schwerpunkte bei der Arbeit der KAN sein sollten. Hierbei wurden die Themen Demographie, psychische Belastung, Anwenderfreundlichkeit von Ergonomie-Normen, Prozessergonomie und Anthropometrie priorisiert. Die KAN wird insbesondere diese Themen bei der weiteren Arbeit berücksichtigen und nach Möglichkeit auch in Projekten umsetzen. Vier konkrete Beschlüsse zur weiteren Umsetzung wurden auf der KAN-Sitzung 2/2013 gefasst, die folgende Gebiete betreffen:

- Anwenderfreundlichkeit von Ergonomie-Normen verbessern
- Lehrmodule für einzelne Produktgruppen entwickeln; Beispiel Medizinprodukte
- Prüffinger: offizieller Überarbeitungsantrag zu DIN EN 60529 mit der Forderung der Anpassung an aktuelle Körpermaßdaten
- Forderung: Aufstiege bei mobilen Maschinen gemäß DIN CEN/TR 614-3 gestalten

5.3.4 A+A 2013

Kongressblock „Die Vermessung des Menschen“

In einer Gemeinschaftsveranstaltung mit der TU Dresden hat die KAN im Rahmen des Kongresses der A+A 2013 anhand von sechs aktuellen Beispielen aufgezeigt, wie die ergonomische Gestaltung von Arbeitsmitteln vereinfacht werden kann. Die Vortragsveranstaltung fand unter dem Titel „Die Vermessung des Menschen – neue Techniken erleichtern die ergonomische Gestaltung“ am 6. November 2013 statt. Auch der Anthropometrie-Ratgeber der KAN wurde vorgestellt.

5.3.5 IVSS-Weltkongress

Der XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit findet vom 24. bis 27. August 2014 in Frankfurt statt (www.safety2014germany.com). Organisiert wird die Veranstaltung durch ILO, IVSS und DGUV als nationalem Gastgeber.

Die KAN-Geschäftsstelle ist im DGUV-Organisationsteam vertreten und hat dort folgende Funktionen inne:

- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „Fachliches Programm“.
- Ansprechpartner für die Symposien „Präventionsstrategien und Beispiele guter Sicherheitspraxis in der Landwirtschaft“ (Koordinator: IVSS Sektion Landwirtschaft, Partner: CIOP-PIB, SVLFG) und „Wirtschaftliche Anreizsysteme für Prävention“ (Koordinator: IVSS)
- Ansprechpartner für das Thema „Sektoren und Branchen mit besonderen Arbeitsschutzanforderungen, z.B. Bauindustrie, Landwirtschaft, Bergbau“ im Forum für Prävention.
- Organisation einer begleitenden Ausstellung auf dem Freigelände der Messe Frankfurt („Agora“) mit dem Thema „Sichere Forstarbeit“.
Gemeinsam mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), dem DGUV-Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“, dem Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF), Hessen Forst und der Unfallkasse Hessen werden Beispiele für sicheres Arbeiten im Forst vorgestellt. Weitere Themen auf dem Freigelände sind Verkehrssicherheit (gemeinsam mit dem DVR) und die Feuerwehr.

5.3.6 20 Jahre KAN

Die KAN beauftragte die Geschäftsstelle in der Sitzung 1/2013 mit der Planung und Organisation einer fachlichen Veranstaltung anlässlich des 20-jährigen Bestehens der KAN. Konzept, Inhalte und Themen für diese Veranstaltung wurden erarbeitet und das Programm erstellt. Am 26. März 2014 findet in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn eine Strategiekonferenz mit dem Titel „Wie viel Politik braucht die Normung?“ statt. Dabei werden zwei Schwerpunktthemen im Fokus stehen: die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA und das Soziale Europa.

5.3.7 Aus- und Fortbildung der Arbeitsschutzvertreter in der Normung

Im Jahr 2013 konnten durch die folgenden Seminare und Fortbildungsveranstaltungen zu Normungsthemen viele Arbeitsschutzexperten erreicht werden:

- Die Geschäftsstelle hatte erneut einen Lehrauftrag im Rahmen des Bildungsgangs zur Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes der UVT. Zum Thema „Umsetzung des europäischen Arbeitsschutzes“ erläuterte die Geschäftsstelle den Teilnehmer unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU, die Grundzüge des Neuen Konzeptes, den Ablauf der europäischen Normung und die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Normung. Untersetzt mit Beispielen wurden die Aufgaben und Arbeitsweisen der KAN erklärt.
- Ferner war die KAN-Geschäftsstelle an der Planung und Durchführung des Normungsteils der DGUV-Fachtagung zur „Technischen Regelsetzung und Normung“ am 4. und 5. März 2013 in Bad Hersfeld beteiligt. Dabei wurden insbesondere Vertreter der Unfallversicherungsträger über die aktuellen Entwicklungen in der Normung informiert.
- Das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) in Dresden veranstaltete Seminar zu „Grundlagen des Arbeitsschutzes in der Normung“ fand während der letzten Jahre sehr regen Zuspruch.
- Auch an der Dresden International University (DIU) in enger Kooperation mit der DGUV hat die KAN-Geschäftsstelle einen Lehrauftrag im Studiengang „Management Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“. Die Studierenden erwerben in dem berufsbegleitenden Studiengang den Abschluss „Master of Science“. Das Thema „Normung“ ist Bestandteil des Moduls „Organisation von Sicherheit und Gesundheit“ und wurde in einer prüfungsrelevanten Blockveranstaltung behandelt.
- Für die europäischen Präsenzseminare gibt es neue Überlegungen, da die Dienstreisebelastung die Teilnahme erschwert. Deshalb denkt man über ein Online-Seminar nach, bei dem ein bis zwei Referenten zu bestimmten Themen berichten und anschließend mit den Teilnehmern ins Gespräch kommen. Ein erstes, sogenanntes „Webinar“ ist für die erste Jahreshälfte 2014 geplant.

Anhang
Tätigkeitsübersicht

Personalbesetzung der KAN-Geschäftsstelle
Stand: 31.12.2013

Bereich	Genehmigt	Status	Bemerkungen
Leitung		2,4	stellvertr. Leiter von DGUV abgeordnet
Sozialpartnerbüros/Leitung		2,0	
Referenten/innen		7,1	2 Referentinnen von DGUV abgeordnet
Sachbearbeitung		2,7	
Sekretariate		2,3	
Summen	16,6¹	16,5	

¹ Beschluss vom 16.02.2012, Hauptausschuss des VFA 1/2012: Der Hauptausschuss des VFA stimmt der Erhöhung des Stellensolls von 16,3 auf 16,6 Vollzeitstellen bis Ende 2014 zu.

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Studien (Stand: 31.12.2013)	3
KAN-Stellungnahmen (01.01.2013 – 31.12.2013)	5
Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen	9
Arbeitsgruppen der KAN (Stand: 31.12.2013)	14

Erläuterungen zur Spalte „Kategorie“ im Teil KAN-Stellungnahmen (S. 3 ff.)

Einspruchserfolge sind wie folgt kategorisiert:

- 0 Noch nichts geschehen
- 1 a Einspruch sowohl vom deutschen Spiegelgremium als auch auf europäischer oder internationaler Ebene vollständig oder zumindest überwiegend akzeptiert, und bereits in Weißdruck bzw. Final Draft umgesetzt
- 1 b Einspruch sowohl vom deutschen Spiegelgremium als auch auf europäischer oder internationaler Ebene vollständig oder zumindest überwiegend akzeptiert, jedoch Umsetzung in Weißdruck bzw. Final Draft noch nicht bekannt
- 2 a Einspruch zwar vom deutschen Spiegelgremium akzeptiert, jedoch Akzeptanz auf europäischer oder internationaler Ebene unbekannt
- 2 b Einspruch zwar vom deutschen Spiegelgremium akzeptiert, jedoch auf europäischer oder internationaler Ebene abgelehnt

- 3 a Einspruch vom deutschen Spiegelgremium bzw. auf europäischer oder internationaler Ebene für die unmittelbare Umsetzung abgelehnt, aber in die Diskussion zur künftigen Überarbeitung mit aufgenommen
- 3 b Einspruch bereits vom deutschen Spiegelgremium vollständig oder weit gehend abgelehnt

Studien (Stand: 31.12.2013)

Studie/Projekt		Auftragnehmer, Projektleiter KAN- Kontaktperson	Bearbeitungsstand
40c	Aktualisierung der Ergonomie-Lehrmodule	Westfälische Hochschule Zwickau, Prof. Dr.-Ing. Torsten Merkel in Zusammenarbeit mit TU Dresden (Prof. Schmauder) Herr Dr. Bartnik -3449	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe der Leistungsbeschreibung 25. November • Zuschlag: 05. Dezember 2013 • Projektbeginn: 16. Dezember 2013
45b	„Beispiele guter Praxis für die ergonomische Gestaltung von Maschinen“	Technische Universität Darmstadt Prof. Dr. Ralph Bruder Herr Mattiuzzo -3466	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe der Ausschreibung mit KANMail 08 vom 27. Juni 2012 • Projektzeitraum 01. Oktober 2012 bis 2014 • Zwischenbericht 12. Dezember 2012, erste Zahlung 12. Dezember 2012 • Zwischenbericht 21. November 2013, zweite Zahlung 02. Dezember 2013
50	„Betätigungskräfte an Landmaschinen“	ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik u. Ergonomie e.V. Frau von Rymon Lipinski -3467	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe der Leistungsbeschreibung in der KAN-Sitzung 1/2011 • Vorlage Zwischenbericht Zahlung 1. Rate 02. Dezember 2011 • Abschlussbericht, Zahlung 2. Rate 04. Oktober 2012 • Projektabschluss, Zahlung letzte Rate 04. Juli 2013
52	„Biomechanische Belastungsgrenzen“	Fraunhofer IFF Dipl. Ing Roland Behrens Herr Mattiuzzo -3466	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe der Ausschreibung mit KANMail 09 vom 08. Juni 2012 • Vorlage Zwischenbericht 12. Dezember 2012, erste Zahlung 12. Dezember 2012 • Abschlussbericht, Zahlung 2. Rate 03. Dezember 2013 • Projektabschluss, Zahlung letzte Rate 09. Dezember 2013

Studie/Projekt		Auftragnehmer, Projektleiter KAN- Kontaktperson	Bearbeitungsstand
53	„Beitrag der arbeitsschutz-relevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behinderten-rechtskonvention“	Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik u. Ergonomie e.V. ASER Herrn Dr. Gebhardt Frau Dr. Schlutter -3468	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe der Ausschreibung mit KANMail 01 vom 29.01.2013 • Vorlage Zwischenbericht 05.Dezember 2013, erste Zahlung 05. Dezember 2013

KAN-Stellungnahmen (01.01.2013 – 31.12.2013)

Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (DKE)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
497 E DIN EN 60079-29-3:2013-08 „Explosionsfähige Atmosphäre – Teil 29-3: Gas-messgeräte – Leitfaden zur funktionalen Sicherheit von ortsfesten Gaswarnsystemen“ Corrado Mattiuzzo	2013-10-11	x			2b	2013-12-04

Koordinierungsstelle Umweltschutz, Arbeitskreis 3 (KU AK3)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
492 ISO Guide 82 „Guide for addressing sustainability in standards“ Eckhard Metze	2013-07-08	x			0	

Normenausschuss Druckgasanlagen (NDG)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
499 E DIN EN 16652-1 "Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile - Werkstätten für Autogas-Nachrüstsysteme - Teil 1: Arbeitsbereiche und Verfahren" Corrado Mattiuzzo	2013-11-13	x			2a	2014-01-21
500 E DIN EN ISO 21009-2 Kryo-Behälter - Ortsfeste vakuumisolierte Behälter - Teil 2: Betriebsanforderungen Corrado Mattiuzzo	2013-12-04	x		X	2a	2014-01-24
501 E DIN EN ISO 20421-2 Kryo-Behälter - Große ortsbewegliche vakuumisolierte Behälter - Teil 2: Betriebsanforderungen Corrado Mattiuzzo	2013-12-04	X			2a	2014-01-24

Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
503 DIN EN 13445-5 „Unbefeuerte Druckbehälter-Teil 5 Inspektion und Prüfung“ (Dezember 2012) Werner Sterk	2013-12-11		x		0	2013-12-18

Normenausschuss Maschinenbau (NAM)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
496 E DIN EN 15011/A1:2013-08 „Krane - Brücken- und Portalkrane“ Corrado Mattiuzzo	2013-09-27		x		0	2013-09-27
498 E DIN EN 1755 "Sicherheit von Flurförderzeugen - Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen - Verwenden in Bereichen mit brennbaren Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben" Corrado Mattiuzzo	2013-11-12			X	2a	2014-01-21

Normenausschuss Maschinenbau / Fachbereich Nahrungsmittelmaschinen (NAM/NAL)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
490 E DIN EN 16320: Düngemittel – Bestimmung von Elementspuren – Bestimmung von Quecksilber mit Verdampfungstechnik (VG) nach Königswasseraufschluss; Deutsche Fassung FprEN 16320: 2013 Dr. Dirk Bartnik	2013-05-16	x			2b	2013-08-13
493 prEN 16636:2013 Schädlingsbekämpfungsdienstleistung – Anforderungen und Kompetenzen Dr. Dirk Bartnik	2013-09-27	x		x	2a	2013-11-29

Normenausschuss Rohrleitungen und Dampfkesselanlagen (NARD)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
502 E DIN EN 12953-3 „Großwasserraumkessel – Teil 3: Konstruktion und Berechnung für drucktragende Teile“ (Oktober 2013) Werner Sterk	2013-12-11		x		0	2013-12-18

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
505 2nd Committee Draft Health risk assessment of chemicals — Requirements for the provision of training — Complementary element Dr. Anja Vomberg	2013-11-22	x		x	2a	2014-01-13

Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
506 ISOWD_45001_OSH Management_2014-01-13 Eckhard Metze	2014-01-23			x	0	2014-01-23

Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
491 DIN EN 420:2010-03 „Schutzhandschuhe - Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren“ Corrado Mattiuzzo	2013-05-29		X		1a	2013-07-17

Normenausschuss Radiologie (NAR)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
494 DIN 6876 "Betrieb von medizinischen MR-Einrichtungen" Katharina von Rymon Lipinski	2013-08-29	x			1b	2013-12-13

Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
495 VDI-Richtlinie 3464 Lagerung von Holz-pellets beim Verbraucher - Anforderungen an das Lager unter Sicherheitsaspekten Michael Robert	2013-09-06		X		0	2013-09-06

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. (VdTÜV)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
504 AD-2000 Merkblatt A 5 „Ausrüstung, Aufstellung und Kennzeichnung von Druckbehältern, Öffnungen, Verschlüsse und Verschlusselemente“ (Oktober 2000) Werner Sterk	2013-12-11		X		0	2013-12-18

Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen

Vorträge

- 2013-11-27 "Working Together for Accident Prevention", European Minerals Foundation Forum, European Economic and Social Committee, Brüssel
- 2013-11-27 „Ergonomie & Normung – Themen, Trends & Thesen“, 5. DGUV-Fachgespräch Ergonomie, Dresden
- 2013-11-26 "Brennstoffläger für Hozpellets", BDF-Arbeitskreis Technische Gebäudeausrüstung, Burglengenfeld (Regensburg)
- 2013-11-21 "Cooperation of standards bodies and OSH institutions in den EU Context", EU-OSHA, Bilbao
- 2013-11-06 „Leitfaden für die richtige Auswahl und Anwendung anthropometrischer Daten; Kongressblock im Rahmen der A+A 2013: Ergonomie Teil 1: Die Vermessung des Menschen – Neue Techniken erleichtern die ergonomische Gestaltung, Düsseldorf
- 2013-09-03 „Schwerpunktthemen und Arbeitsweise der KAN“, Erfahrungsaustausch Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachbereich "Verkehr und Landschaft", Bad Hersfeld
- 2013-06-05 „Niederspannungs- oder Maschinen-Richtlinie? In der Großküche (eigentlich k)eine Frage ...“, HKI Forum "Richtlinien, Verordnungen und Normen im Rahmen der Großküchentechnik", Frankfurt/Main
- 2013-05-22 "KAN says: 'A Workshop on iNTeg-Risk might be fine ... but not under the umbrella of standardisation organisations!'", Vortrag bei der 5th iNTeg-Risk Conference 2013, Stuttgart
- 2013-05-13 „Spezifikationen und Arbeitsschutz – Wie passt das zusammen? Die Sicht der Kommission Arbeitsschutz und Normung“, Vortrag bei der 24. öffentliche Fachtagung Arbeitshygiene der DGAH, Köln
- 2013-05-08 „Rein schmerz- und verletzungsbasierter Ansatz in der Normung bei IEC“, Vortrag beim Arbeitsausschuss Marktüberwachung, Mainz
- 2013-03-21 „Service standards and OHS“, Strategic advisory group on services (SGAS), Brüssel
- 2013-03-11/12 „Zusammenwirken von Marktüberwachung und Normung“, Praxis-Workshop Marktüberwachung, Dortmund
- 2013-03-05 „Themen der KAN 2013“, DGUV-Fachveranstaltung „Technische Regelung und Normung, Bad Hersfeld
- 2013-02-13/14 „Impulse: Wohin geht es in der Normung und Prüfung?“, Workshop auf dem 12. Dresdner Forum Prävention
- 2013-02-05 „Arbeitsweise der KAN und VCI-relevante Themen“, Vortrag beim Fachausschuss Arbeitssicherheit und Gesundheit des VCI
- 2013-02-04 „Arbeitsschutz in der Normung – was die KAN für Sie tun kann!“, Vortrag beim Bonner Sicherheitsseminar
- 2013-01-24 „Die Normungswelt im Wandel“, Vortrag im Haus der Technik

2013-01-13 „Commission for occupational health and safety (KAN), Seminar des französischen Arbeitsschutzinstituts INRS, Nancy

Veranstaltungen

2013-11-05/08 KAN-Stand, Arbeitsschutz Aktuell 2013, Düsseldorf mit Teilnahme am A+A Bühnenprogramm

2013-10-22/24 KAN-Stand, Maschinenbautage 2013, Köln

2013-10-16/18 KAN-IAG-Seminar „Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz“, Dresden

2013-10-09 Masterstudiengang Dresden International University, „Die Rolle der Normung“

2013-7-8/10 Seminar „Umsetzung des Europäischen Arbeitsschutzrechtes“, Bildungsgang zur Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes, Rotenburg an der Fulda

2013-02-19 KAN-Workshop 2013 „Ergonomie und Normung“ - Die Norm als Werkzeug der Ergonomie, Sankt Augustin

2013-02-13/14 Forum Politik und Handeln zu „Normung und Prüfung“ und KAN-Stand, Dresdner Forum Prävention, Dresden

Veröffentlichungen: KAN-Berichte

Klußmann, A., Serafin, P., Schäfer, A., Keuchel, M., Neumann, B., Lang, K-H.: „Betätigungskräfte an Landmaschinen Analyse und Messung von Handbetätigungs Kräften und abgeleitete Empfehlungen“

C. Scheffler, G. Schüler: „Rohfassung eines Leitfadens für die richtige Auswahl und Anwendung anthropometrischer Daten“, 05/2013 (Ergebnisse der KAN-Studie 51, *Veröffentlichung erfolgte in elektronischer Form*)

Veröffentlichungen in Fachzeitschriften/Tagungsbänden

2013 Mattiuzzo/Vomberg , "L'ergonomie comme priorité de la KAN", in: Hygiène et sécurité du travail, n°233 – 12/2013, S. 16/17

2013 Mattiuzzo/Dr. Seemann, „Europäische Normen für Gasanlagen und Arbeitsschutz – Steiniges Gelände“, etem, 06.2013, S. 16-20

2013 Janowitz, „Gut genormt ist halb gewonnen“, BPUVZ, 07/08-2013, S. 415-419

- 2013 Mattiuzzo, „Normen: Schneller Konsens versus Sorgfalt?“, in: DGUV Jahrbuch Prävention 2012/2013, S. 23
- 2013 Von Rymon Lipinski, "Von schwer zu leicht", in: DGUV Jahrbuch Prävention 2012/2013, S. 46
- 2013 Schlutter, „Prüffinger: Für zu kurz befunden“, in: DGUV Jahrbuch Prävention 2012/2013, S. 47

KANBRIEF

	<u>Schwerpunktthema</u>	<u>sonstige Themen</u>
2013/1	Dienstleistungsnormung auf dem Vormarsch	Arbeitsschutz als interessierten Kreis ausweisen! Dienstleistungen normen: Potentiale nutzen, Gefahren erkennen, Dienstleistungsnormung: Mehrwert für das Handwerk fraglich, Die Vielfalt der Dienstleistungsnormen, Europäische Normung als politisches Instrument stärker nutzen, Checkliste hilft bei der Formulierung von Messanforderungen in Produktnormen, Prüfung und Zertifizierung in 10 Jahren
2013/2	Normung als Instrument der Prävention	Arbeitsschutz auch über die Normung stärken, Die Rolle der Normung für die Prävention, Erfolgreich in der Normung – Handwerkszeug für Arbeitsschützer, Von der Praxis in die Norm und zurück, Rettung aus Behältern und engen Räumen – ein unterschätztes Problem, Normungspolitische Herausforderungen einer transatlantischen Freihandelszone, Arbeitsschutz und Normung in Singapur
2013/3	Ergonomie in Bewegung	Ergonomie in der Normung: mehr Wunsch als Wirklichkeit? Gewusst wie: Leitfaden für die richtige Anwendung von Körpermaßen in Konstruktion und Normung, Digitale Menschmodelle machen Arbeitsmittel und Prozesse ergonomischer, Ergonomie im Fokus der KAN, Diversity – die Vielfalt in der Arbeitswelt erkennen und schätzen, Rutschhemmung von Fußböden und Schuhen: Prüfergebnis ist nicht gleich Praxis, Weltkongress 2014: Prävention nachhaltig gestalten
2013/4	Persönliche Schutzausrüstungen	PSA-Verordnung auf der Zielgeraden, Überarbeitung der PSA-Richtlinie: Was ist neu, was bleibt wie es war? Auf neue Produkte und Anforderungen reagieren – eine Herausforderung für die PSA-Normung, Wie gut schützt ein Handschuh? Nur für starke Jungs: Betätigungskräfte an Landmaschinen, Sichere Lagerung von Holzpellets, Lasersicherheit – Neue Grenzwerte der Normung bereiten Probleme für den Arbeitsschutz

KANMAIL

29.01.2013	KAN-Studie 53 „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“
04.04.2013	KANBrief 01/2013
06.05.2013	„Workshop zur Maschinenlärm“
17.05.2013	Öffentliche Ausschreibung: Relaunch von www.kan.de
29.05.2013	KAN-Studie „Leitfaden für die richtige Auswahl und Anwendung anthropometrischer Daten“
24.06.2013	anthropometrischer Daten“
02.06.2013	KANBrief 02/2013
12.09.2013	Englische Version der Ergonomie-Lehrmodule online unter:
26.09.2013	www.ergonomics-teaching.eu
15.10.2013	KANBrief 03/2013
30.10.2013	Vorankündigung zur Strategiekonferenz: „Wie viel Politik braucht die
03.12.2013	Normung?“
20.12.2013	Die KAN auf der A+A 2013 in Düsseldorf

Arbeitsgruppen der KAN (Stand: 31.12.2013)

AG Gemeinsamer Deutscher Standpunkt (GDS)

Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin
Conrad, André, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin
Hartenbach, Martin, SVLFG - Sozialversicherung für Landwirtschaft,, Kassel
Hilpert, Dr. Georg, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Hövel, Dr.-Ing. Albert, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
Imgrund, Dr.-Ing. Gerhard, DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik, Frankfurt/Main
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Jansen, Michael, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Karsten, Hartmut, Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Kern, Dr. Bastian, BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Poppendick, Dr.-Ing. Karl-Ernst, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Thierbach, Dr. Michael, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
von Rymon Lipinski, Katharina, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

AG Schmerz- und verletzungsbasierter Ansatz

Apel, Thomas, Regierungspräsidium Kassel Fachzentrum für Produkt-, Kassel
Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Brandt, Ralf, Sony Deutschland GmbH Stuttgart Technology Center, Stuttgart
Eilhardt, Holger, KEYMILE GmbH Quality Management EMC & Safety, Hannover
Fritsche, Heinz, IG Metall Vorstand, Frankfurt/Main
Henninger, Gerhard, DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik, Frankfurt/Main
Hintz, Helmut, Stuttgart
Jansen, Michael, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Just, Thomas, Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, Wiesbaden
Kähler, Bernd, Robert Bosch GmbH Abt. BüW/SHI, Bühl
Luginsland, Dieter, IBM Deutschland Management & Business Support GmbH, Ehningen
Mattiuzzo, Corado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Moritz, Dirk, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Pemp, Stefan, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie,, Hannover
Porcher, Michael, BG ETEM - BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Wiesbaden
Reinhardt, Ines, Daimler AG Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement, Stuttgart
Schaefer, Dr. rer. nat. Michael, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin
Sold, Klaus, BG ETEM - BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Wiesbaden
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Turowski, Siegfried, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., München
Wischniewski, Dr. Sascha, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

AG Sicht an Baumaschinen

Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Bartnik, Dr. Dirk, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Clemens, Rudi, Netzwerk für Gesundheit und Qualifikation, Gangelt
Deden, Dr. Helmut, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf
Domscheid, Rudolf, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Ensinger, Walter, BG BAU Erd-, Verkehrswege- u. Ingenieurbau, München
Finkeldei, Ludwig, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stuttgart
Horten, Wolfgang, BG RCI Branche Bergbau, Bonn
Jerusalem, Arnold, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Kampmeier, René, VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Frankfurt/Main
Kolbinger, Thomas, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., München
Leisering, Horst, BG BAU - Prävention Fachbereich IV, Neumünster
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Schlüter, Rita, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Sieker, Achim, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn

PBA 45 Praxisbeispiele Ergonomie

Backhaus, Dr.-Ing. Claus, BG für Transport und Verkehrswirtschaft, Hamburg
Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin
Engelhardt, Jens, Notos Rechtsanwälte, Darmstadt
Friedrich, Nora, DIN Normenausschuss Ergonomie (NAErg), Berlin
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Kaiser, Bastian, TU Darmstadt Institut für Arbeitswissenschaft, Darmstadt (Projektnehmer)
Kolbinger, Thomas, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., München
Krämer, Georg, VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Mainz
Mattiuzzo, Corado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Post, Markus, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin
Preuße, Christoph, BGHM - Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Mainz
Schaub, Dr.-Ing. Karlheinz, TU Darmstadt Institut für Arbeitswissenschaft, Darmstadt (Projektnehmer)
Schmieding, Hilmar, Normenausschuss Maschinenbau, Frankfurt/Main-Niederrad
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Seidemann, Hans Werner, Regierungspräsidium Darmstadt Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Wiesbaden
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Vomberg, Dr. Anja, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Wischniewski, Dr. Sascha, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

PBA KAN-Studie 50 Betätigungskräfte an Landmaschinen

Backhaus, Dr.-Ing. Claus, BG für Transport und Verkehrswirtschaft, Hamburg
Brütting, Mark, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin
Hess, Herbert, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stuttgart
Hirsch, Heinz, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Oldenburg
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

Klußmann, Dr.-Ing. André, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal (Projektnehmer)
Lang, Karl-Heinz, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal (Projektnehmer)
Lentz, Sebastian, DIN Normenausschuss Ergonomie (NAErg), Berlin
Ritz, Hans-Joachim, Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Umwelt, Freiburg i. Br.
Scamoni, Dr. Georg, Potsdam-Babelsberg
Schäfer, Andreas, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal (Projektnehmer)
Schäfer, Uwe, SVLFG - Sozialversicherung für Landwirtschaft,, Kassel
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Serafin, Patrick, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
von Rymon Lipinski, Katharina, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Wiedemann, Michael, Saatgutwirtschaft , Krumbach

PBA KAN-Studie 51 Anthropometrische Daten - Leitfaden

Backhaus, Dr.-Ing. Claus, BG für Transport und Verkehrswirtschaft, Hamburg
Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin
Brütting, Mark, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Küchmeister, Dr. Gerd, Fachhochschule Kiel Beauftragter für, Kiel
Lentz, Sebastian, DIN Normenausschuss Ergonomie (NAErg), Berlin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Pirger, Attila, Daimler AG 096-E650-PER/HSP, Stuttgart
Scheffler, Dr. Christiane, Institut für Biochemie und Biologie Humanbiologie, Potsdam (Projektnehmer)
Schüler, Dr. Grit, Institut für Biochemie und Biologie Humanbiologie, Potsdam
Voigt, Dr. Andrea, Universität Potsdam , Potsdam
Vomberg, Dr. Anja, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Wischniewski, Dr. Sascha, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

PBA KAN-Studie 52 Biomechanische Belastungsgrenzen

Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Behrens, Roland, IFF Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, Magdeburg (Projektnehmer)
Elkmann, Norbert, IFF Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, Magdeburg
Huelke, Dr. Michael, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin
Jachau, Dr. med. Katja, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Magdeburg
Lentz, Sebastian, DIN Normenausschuss Ergonomie (NAErg), Berlin
Lerez, Christoph, IFF Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, Magdeburg (Projektnehmer)
Mattiuzzo, Corado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Ottersbach, Hans-Jürgen, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin
Schlutter, Dr. Beate, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Strehle, Dr. Uta, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., München
Thielen, Karl-Josef, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Umbreit, Dr.-Ing. Matthias, BGHM - Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Mainz
Walleter, Reinhard, Südwestmetall Abt. Arbeitspolitik, Stuttgart
Wischniewski, Dr. Sascha, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

PBA KAN-Studie 53 Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur UNBRK

Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin
Gebhardt, Dr. Hansjürgen, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Heegner, Sabine, Heegner Seminare, Beratung, Mediation, München
Jansen, Michael, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Mühlemeyer, Christoph, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Penz, Hans-Jürgen, VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg
Rüschenschmidt, Thomas, BGHM - Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Dortmund
Schäfer, Andreas, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Schlutter, Dr. Beate, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Thielen, Karl-Josef, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin